Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Achtes Buch

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Zweite Periode.

Von Minister Winter's Tod bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes. (1838—1848.)

Achtes Buch.

Die badischen Zustände unter dem Ministerium v. Blittersdorff.

Jedes politische System bildet seine eigene Welt, in welcher nur Jener sich heimisch fühlen und freudig wirksam sein kann, welcher in ihr, oder für sie geboren und erzogen wurde. So bilden die unbeschränkte und die beschränkte Monarchie zwei sich entgegengesetzte Welten, gleichsam eine alte und eine neue Welt, welche so verschieden sind, daß Jeder, welcher in der einen zu Hause ist, sich nicht in der andern zurecht finden kann, und die Erziehung des ältern Staatsmanns, die Geburt des den höhern Kreisen entsprossenen jungen Diplomaten macht beiderlei Männer eher zu Autochthonen der unbeschränkten als der beschränkten Monarchie; während die jüngere Generation und das Bürgerthum durch Erziehung und Geburt nur in der constitutionellen Welt seine Heimath sieht. Zwar gibt es politische und diplomatische Kosmopoliten, welche mit wunderbarer Gewandtheit rasch von der einen Welt in die andere zu wandern wissen, und in jeder schnell wieder zu Hause sind; aber solche sich überall schnell

acclimatisirende Naturen suchen dadurch nur sich, nicht der Welt, worin sie leben, zu nützen, und gleichen den Zugvögeln, welche nur die schöne Zeit eines jeden Himmelsstriches genießen wollen, und deren Vaterland da ist, wo die Sommersonne scheint. Jedes politische Princip hüllt sich in seine eigene Atmosphäre, und breitet um sich einen eigenthümlichen Dunstkreis aus, in welchem nur der wahre Freund des Princips selbst frei athmen und leben kann; sobald dieser Atmosphäre Aenderung oder nur vorübergehender Wechsel droht, sobald sie durch den Einfluß eines andern prädominirenden Elements sich verwandeln will, wird es Jenen, die in der gewöhnten Atmosphäre sich bewegten, unheimlich, und sie bieten Alles auf, die alte Mischung der Luftgattungen zu erhalten. Also war Allen zu Muthe, die in der jungen constitutionellen Welt, welche in Baden durch das „Werde!" der regierenden und regierten Organe sich zu bilden anfing, sich nicht zu finden wußten, und wir haben schon gesehen, wie der Bund und seine Beschlüsse dem Schöpferruf mächtig Schweigen auferlegte. Weil aber die neue Welt des constitutionellen Staatslebens schon sich gebildet hatte, und nur das jugendliche Stadium ihrer Gestaltungsgährung noch überstehen mußte, um als reiner Kosmos zu erscheinen, so wurde durch jene Hemmung ein chaotisches Gewirre herbeigeführt, indem die constitutionellen und anticonstitutionellen Elemente in neuen Kampf verwickelt wurden, und die jungen Kräfte der beschränkten Monarchie mit den neu sich sammelnden alten Kräften der unbeschränkten Herrschaft nicht zu neuem Bildungsproceß sich amalganirten, sondern jedes für sich allein zum Regiment gelangen wollte. Dieser Kampf bildet den Charakter der vor uns liegenden Periode *).

---

*) Vergl. über diesen unsichern Zustand die allgemeine Staatszeitung 1837, Nro. 55, S. 217: „Wenn wir unsere neueste Tagesgeschichte in Verbindung mit so vielen Erscheinungen und Symptomen äußerer Gährungen unbefangen prüfen, so können wir uns nicht verhehlen, daß durch unglückbringende Extreme, durch Schwäche und Halbheit das Gleichgewicht der Staaten erschüttert, und durch zu weit getriebene Ausdehnung der Volksrechte, und den Mißbrauch mit

Unmittelbar nach dem Schlusse der jeder repräsentativen Form abgeneigten Wiener Conferenzen im Sommer 1834, reiste v. Reizenstein, welcher jener folgenschweren Versammlung beigewohnt hatte, nach Rippoltsau, wo damals Großherzog Leopold sich befand, um ihm das Ergebniß derselben zu berichten, und kehrte dann erst nach Karlsruhe zurück. Dieser Staatsmann, welcher feinen und durchdringenden Verstand mit gediegener wissenschaftlicher Bildung verband, gehörte zu jenen still geschäftigen Politikern, welche wenig nur auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens emportauchen, von welchen in den Zeitungen nicht so viel geschrieben und gelesen wird, und welche nicht nach Ruhm und Popularität geizend, das feine Gewebe der höhern Staatskunst nie auf dem Markte und in den Straßen aushängen, sondern in bescheidener Würde gerne sich zurückziehen, aber doch mächtig auf die Gestaltung des äußern Lebens wirken. Die enge Verbindung v. Reizenstein's mit der Person des Großherzogs, der innige Umgang des Fürsten mit diesem feingebildeten Staatsmann, die bittern und herben Erfahrungen, welche der Großherzog in Folge der Ausschweifungen des jungen Verfassungs- und Volkslebens, und der Presse gemacht hatte, das gewaltige Drängen des Bundes: Alles war nicht geeignet, die offene wohlwollende Vorliebe des Fürsten für das Repräsentativsystem, welchem er vertrauensvoll freie Bahn geöffnet hatte, frisch zu erhalten. Man sah, daß die Constitution unter den Händen thätiger Volksvertreter eine solche Elasticität besaß, und so großer Ausdehnung fähig war, daß sie den ganzen Umfang fürstlicher Prärogative zu bedecken drohte, wenn für die Statthaftigkeit dieser möglichen Erweiterung

---

dem vielfältigen und elastischen Begriff der Volkssouveränetät die Regierungen nicht selten in jene gefährliche Mitte versetzt worden sind, in welcher vieles durch eine theils irregeleitete Thätigkeit, theils durch eine unzeitige Passivität, geschehen und unterblieben ist, was im Sinne des Rechtes und der Ordnung eine entgegengesetzte Wirksamkeit erfordert hätte, und nach einem richtigen Tacte wohl auch zum Heil des Volks, und zur Sicherheit und Festigung der Fürsten von vornherein hätte in's Auge gefaßt werden sollen.«

keine Schranken gesetzt wurden*). Als nun v. Blittersdorff zu Ende 1835 von Frankfurt nach Karlsruhe berufen wurde, und an v. Türckheim's Stelle an die Spitze der äußern Angelegenheiten trat**), war leicht vorauszusehen, daß dieser Staatsmann, welcher so lange Mitglied des Bundestags gewesen war, hier nur als Organ des bundestäglichen Systems thätig sein werde, daß er als Minister des Aeußern nun vorzugsweise für die Gestaltung der innern Angelegenheiten im Sinn des Bundes zu wirken habe. Und hiezu war v. Blittersdorff auch der geeignete Mann. Die Macht der eigenen Ueberzeugung gab ihm moralische Kraft, seine Geburt gab ihm Autorität, seine staatsmännische Bildung verlieh ihm die geistigen Kräfte zur Durchführung seiner Tendenz, der Rückhalt am Bunde stützte ihn materiell: daß er dennoch sein Ziel nicht erreichte, liegt ebensowohl an dem Wege, welchen er einschlug, an der Zeit, zu welcher er ihn betrat, als vor Allem auch an dem Geist der Zeit, welcher wohl einen genialen Absolutismus des zum Fortschritt führenden Uebergangs duldet, aber nicht mehr jenem Absolutismus hold ist, welcher von einer gewonnenen höhern Stellung für immer zurückdrängen will, und durch die Uebergriffe und Verirrungen des ihm entgegengesetzten Systems seine eigenen Uebergriffe rechtfertigen oder gar als gesetzlich aufstellen möchte. Trotz aller heftigen Auftritte in der Kammer war, so lange Winter lebte, doch noch im Lande eine gewisse politische Windstille, und wo ein Wetterwölkchen sich zeigte, schien es den weitern Horizont des ganzen Landes zu verlassen, um sich in dem engen Dunstkreise der Kammer zu entladen, so daß, bei aller politischen Erregtheit Einzelner, die Agitation noch nicht so durchgängig landauf,

---

*) Vergl. Zachariä über das Bundesschiedsgericht im politischen Journal 1835, I, S. 219: „Das Streben der liberalen Partei, der Partei, welche die gesetzliche Freiheit des Volkes auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege zu erweitern beabsichtigt, hat seinem Wesen nach keine Grenzen. Was in der Kammer gesprochen wird, wird außerhalb derselben weiter verfolgt.“

**) R. Bl. 1835, L, S. 352.

landab eilte, und die Wolken über dem ganzen Lande zusammenführte, wie dieses nun bald geschah. Was Winter abhielt war, wie vielfach richtig behauptet wird, in der letzten Zeit seines Lebens sein größtes Verdienst, und erst nach seinem Tode drang das schon längst ungeduldig harrende System Metternich's in Baden entschieden ein.

Daß nach Winter's Tod Nebenius zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt wurde *), war aus doppelten Ursachen ein freudiges Ereigniß für das Land zu nennen, weil die redliche constitutionelle Gesinnung desselben die beste Garantie für die Verfassung gab, und man wohl hoffen durfte, daß der Vater der Verfassungsurkunde auch der treueste Wächter derselben sein, und sie weder einschrumpfen und einschlafen, noch auch übermäßig ausdehnen lassen werde; dann aber ließ sich auch aus den seitherigen nationalökonomischen Bestrebungen dieses Staatsmanns die Versicherung ziehen, daß er die großartigen Projecte, an welche unter seinem Vorfahren Winter die erste Hand gelegt worden war, rasch fördern werde, und daß die vielfach gehegte und in vielen Blättern ausgesprochene Befürchtung, es möchten die schon fast allzu weit hinausgeschobenen, und jetzt mit aller Energie zu betreibenden Eisenbahnunternehmungen in neue Stockung gerathen, sich nicht als gegründet bewahrheiten können **). Nebenius, als Staatsmann von tiefer theoretischer Bildung und bekannter schriftstellerischer Thätigkeit, war doch frei von doctrinärer Auffassung, und in der Praxis ohne bureaukratische Engherzigkeit; wie Winter ein bürgerlich-körniges, so repräsentirte er ein bürgerlich-gemüthliches Element in der Regierung. Indessen trat von nun an v. Blittersdorff mit unbe-

*) R. Bl. 1838, XIX, S. 170.

**) In vielen öffentlichen, besonders liberalen Blättern hatte man der Regierung den Vorwurf des allzu langen Zauderns gemacht, während man von andern Seiten her den Eisenbahnbau als ein zuletzt doch unvermeidliches Uebel möglichst lang hinausgeschoben wünschte, und Winter selbst war kein erklärter Parteigänger des Eisenbahnwesens. Vergl. Seeblätter 1842, Nro. 34, S. 135.

strittener Präponderanz auf, und wußte sein System bald zu alleiniger Geltung zu bringen *).

Die Beschlüsse der Kammern von 1838 wegen des bewilligten Eisenbahnbaues wurden alsbald zur Ausführung gebracht, die zur Ausmittelung des Bahnzugs nöthigen Vorarbeiten begonnen, die partielle Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Mannheim, als erste Probe- und Versuchbahn wurde in Angriff genommen, und für die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Baues eine besondere Eisenbahnbaudirection geschaffen **). Neue Erweiterungen und Beförderungen des Handelsverkehrs durch Verträge der Zollvereinsstaaten mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, und durch die der Schweiz eingeräumten Zollvergünstigungen ***) erfolgten. Die Verkündigung der Bundesbeschlüsse gegen den Nachdruck ermunterten den geistigen Verkehr durch den Schutz des literarischen Eigenthums †); die Errichtung des evangelisch-protestantischen Predigerseminars in Heidelberg ††) und die speciellen Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung der Cameralcandidaten sicherten dem Staate tüchtige geistliche und weltliche Diener †††).

Der zu Anfang des April 1839 eröffnete zehnte Landtag hatte einen vorzugsweise strafrechtlichen Charakter, da ihm der Entwurf eines neuen Strafgesetzes vorgelegt wurde, welchen man mit größerer Genauigkeit, als früher die Civilproceßordnung, Artikel für Artikel in 45 Sitzungen durchdebattirte, ohne daß jedoch das Gesetz sanctionirt werden konnte, da es nicht mehr an die erste Kammer gelangte. Hätte man den vielfach als

---

*) Zum Bundestagsgesandten war an seiner Stelle Geheimerath v. Friedrich, und sodann 1838, Geheimerath v. Dusch ernannt worden. R. Bl. 1838, XVI, S. 147.

**) R. Bl. 1838, XIV, S. 121; XVIII, S. 161.

***) R. Bl. 1838, III, S. 18; V, S. 57.

†) R. Bl. 1838, VI, S. 67.

††) R. Bl. 1838, VII, S. 73.

†††) R. Bl. 1838, XXII, S. 193.

richtig zu vertheidigenden Satz, daß das Strafgesetz einen Maßstab abgebe für den Culturstand des Landes wo es gilt, streng auf Baden anwenden wollen, so wäre man zu einem höchst ungerechten und nachtheiligen Urtheil gelangt; denn Badens Criminalpraxis gründet sich noch auf die Carolina und auf ein dieses alte gemeinteutsche Criminalgesetzbuch modificirendes Strafedict von 1803 *). Der neue badische Strafgesetzentwurf drohte beinahe als Entwurf wieder zu veralten, wenn er nicht in annerkennungswerther Weise, durch Verbannung einer einseitigen Herauskehrung der Abschreckungstheorie, Hervorhebung des subjectiven Gesichtspunktes, und eine bewegliche Strafscala den modernen Charakter so ausgeprägt an der Stirne trüge. Da hier nicht der Platz ist, über Criminalcodification zu reden, so kann ich natürlich auf nähere Kritik und Beleuchtung desselben nicht eingehen **), ebenso wenig als auf die Frage, ob die Redaction eines größern Civil- oder Criminalgesetzbuches zur speciellen parlamentarischen Debatte und Abstimmung überhaupt sich eigne, was ich sehr bezweifeln muß.

Ein Vorspiel zu den spätern im großartigsten Maßstab vorkommenden Debatten bei der Wahlprüfung zeigte schon dieser Landtag, bei Gelegenheit der Prüfung einiger Ergänzungswahlen, wobei mit Schärfe das Princip der Wahlfreiheit aufrecht gehalten werden sollte. Bei den so großen und vielfachen Vorlagen der Regierung, da 34 Gesetzentwürfe behandelt wurden, konnte das Feld der Motionen dießmal nicht so reich werden, weßhalb sich die Zahl derselben auf 6 beschränkte. Hierunter zeichnete sich der Antrag v. Rotteck's auf „Wiederherstellung

---

*) Vergl. Sander: Was dürfen wir Badener in der peinlichen Gesetzgebung erwarten? (Karls. 1831). Der Verfasser nennt dort, S. 8, das Strafedict von 1803 einen halben, und somit einen falschen Schritt, und sagt mit treffendem Wortspiel, daß der Besitz der hochnothpeinlichen Carolina eine hohe Noth und Pein war.

**) Vergl. Heffter's Beurtheilung im Archiv des Criminalrechts 1837, 3. Stück, S. 325, und Trefurt's Beiträge zur Kritik des Entwurfs in demselben Archiv, 1838, 2. und 3. Stück, S. 273 und S. 405.

einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse" durch eine diesem Redner früher selten eigene Ruhe und Bescheidenheit aus*), jedoch hatte er keinen Erfolg. Welcker stellt eine weiter greifende Motion, in Betreff der provisorischen Beschlüsse des Bundes**), worin die freie Presse als ein Theil der zu gewährenden Rechte mit inbegriffen war. Der Antrag ging mit 49 gegen 6 Stimmen in die Abtheilungen, ohne weiteres Resultat als das der Discussion des Commissionsberichts. Ein dritter sich auf dem Felde der Politik bewegender wiederholter Antrag v. Itzstein's wegen der hannver'schen Frage, wurde einstimmig angenommen, obwohl v. Blittersdorff der Kammer die Competenz bestritt, in dieser Sache zu beschließen***); aber die Kammer faßte die Angelegenheit nicht als rein hannöver'sche, sondern als allgemeinteutsche Principfrage des constitutionellen Systems auf, und glaubte, daß die Unsicherheit des Bestehens einer Verfassung und der Umsturz einer Constitution eine mit gleichem Schicksal dro-

---

*) Verh. d. bad. 2. K. 1839, Beilagenh. 5, S. 277. Er sprach im Eingang: „Mit gar sehr bescheidenem, ja demüthigem Begehren betrete ich heute diesen Rednerstuhl. Nicht die volle Preßfreiheit verlange ich, sondern nur einigen Rechtszustand, nur einige Milderung der über uns lastenden Preßsclaverei."

**) Der Monstertitel dieser Motion war schon selbst eine kleine Motion zu nennen, denn sein Antrag ging dahin: „Die Regierung zu bitten, dieselbe wolle auf allen geeigneten Wegen dahin wirken, daß in der damaligen friedlichen und ruhigen Zeit endlich die durch außerordentliche Zeitverhältnisse hervorgerufenen provisorischen und Ausnahmsbeschlüsse des teutschen Bundes, in Beziehung auf innere staatsrechtliche Verhältnisse, außer Wirksamkeit gesetzt würden, und daß an deren Stelle die volle Geltung und freie Entwicklung des uns in dem Bundes- und in unserm Landesgrundvertrag durch die öffentliche Treue verbürgten Rechtszustandes treten möchte, daß besonders durch baldige Verwirklichung der in dem Art. 18 der Bundesacte allen Deutschen gegebenen Zusicherung des Rechts der Preßfreiheit unsere Regierung in den Stand gesetzt werde, ungehindert die landesverfassungsmäßige Preßfreiheit in's Leben treten zu lassen."

***) Verh. d. bad. 2. K. 1839, H. 7, S. 1—32.

hende Zukunft für alle Verfassungen fürchten lasse, und ließ sich von ihrer, freilich unpraktischen und erfolglosen Beschlußfassung nicht abbringen *). Sander's Motion auf Erlassung neuer Gesetze wegen der Competenzconflicte **), Trefurt's Motion auf Aufhebung der privilegirten Gerichtsverfassung für Militärpersonen, deren nächste Veranlassung Excesse in Bruchsal und Karlsruhe gewesen waren, Vogelmann's Motion in Betreff einer Abänderung und zweckmäßigen Ergänzung des §. 10 des Zehntablösungsgesetzes erfüllen die Zahl der oben angeführten Motionen. Die Resultate des Landtags bestanden in Aufhebung des Losungs- und Einstandsrechts, in einem neuen Feuerversicherungsgesetz, einem neuen Gebührentarif für Amtsrevisorats- und Theilungscommissariatsgeschäfte, einem Apanagengesetz ***) und der Ermächtigung zu einem Anlehen von 5 Millionen Gulden †), wie in der Erneuerung des Beitritts zum Zollverein. Der mit Holland zu Stande gekommene Handelsvertrag ††) wurde erst als vollendete Thatsache den Kammern vorgelegt, um den Ständen die Motive der Handlungsweise der Regierung mitzutheilen. Das Budget stellte für den eigentlichen Staatsaufwand für 1839 die Summe von 14,076,558 fl., für 1840 die Summe von 14,079,896 fl. auf.

---

*) In humoristischer Weise ließ der Abg. Rindeschwender diese Ansicht laut werden, indem er die Fabel von einem Gutsbesitzer erzählte, welcher in seinen Hühnerhof mit der Frage eintrat, wer von den gefiederten Bewohnern desselben zuerst gespeist werden wolle, da er dieses ihrer Abstimmung überlassen wolle. Da nun der Hahn erklärte: „Ei, wir wollen gar nicht gespeist werden,“ so habe der Herr gerufen: „Ihr überschreitet Eure Competenz!“ S. Verh. d. bad. 2. K. 1839, H. 7, S. 30.

**) Vergl. vaterländische Hefte (Karlsr. 1843) I, S. 331.

***) Vergl. R. Bl. 1839 und 1840 unter den betreffenden Rubriken.

†) Zugleich wurde beschlossen, daß der 1837 geschehene Nachlaß an der Classen- und Gewerbsteuer aufzuhören habe.

††) R. Bl. 1839, XII, S. 99.

Der Landtag 18$^{39}/_{40}$ ist insofern besonders wichtig, als er den Schlußpunkt einer Reihe von Landtagen bildet, auf welchen zwar die Grundelemente eines oppositionellen Kampfes zwischen Kammer und Regierung wohl ersichtlich waren, oft stark hervortraten, und sich nach und nach zu einer geschlossenen Opposition zu bilden anfingen, ohne daß sie jedoch je über die defensive Minorität hinausgekommen wäre, und ohne daß sie das Ziel ihrer Anstrengungen in mehr als einer ehrewahrenden und theoretischen Verfolgung liberaler Consequenzen gesehen hätte. Die offensiven Bewegungen erschienen nur wie einzelne Ausfälle, welche nothwendig erachtet wurden, um das bis jetzt noch nicht angegriffene Gebiet constitutioneller Rechte zu bewahren; wenn dabei so weit als möglich vorgeschritten, und die Sphäre der eigentlichen Competenz überschritten wurde, so geschah dieses weniger in der Hoffnung, jene Eroberungen behaupten zu können, als vielmehr, den alten Geist und Sinn an den Tag zu legen, und zu zeigen, daß man die Ansprüche auf das verlorene Terrain nicht aufgegeben habe. Eine Herabstimmung einzelner Mitglieder, wie z. B. v. Rotteck's, war nicht zu verkennen, und die längere Unterbrechung des Landtags, durch welchen derselbe in zwei Hälfte gespalten wurde, von denen die eine in das Jahr 1839, die andere in das Jahr 1840 fällt*), erscheint wie eine Nothwendigkeit, welche eintreten mußte, um die Ständeversammlungen nicht permanent erscheinen zu lassen; denn man hatte nun seit 1837 jedes Jahr die Abgeordneten versammelt gesehen: ein durch die Wichtigkeit der sich drängenden Geschäfte erzeugtes Uebermaß, welches ein Ueberleben des constitutionellen Wesens zuletzt hätte erschauen lassen müssen, wenn nicht die außerordentliche Rührigkeit einzelner Mitglieder und die bald wieder neu gegebenen Ursachen zur Agitation eine Verjüngung und gesteigerte Thätigkeit nach weiter gesetztem Ziel hervorgerufen hätte.

---

*) Die Kammern waren im Juli 1839 vertagt worden, und waren zu Anfang März 1840 wieder zusammengetreten; der Schluß erfolgte den 13. Juli 1840 durch Staatsrath v. Rüdt.

Wenn gleich, wie schon oben bemerkt wurde, die Angelegenheiten der Regierung mit den Standesherren, in ihrem ganzen Umfange nicht vor die Kammern gehört, so können doch Fälle vorkommen, wo die vollständige Regulirung derselben mit dem Steuerbewilligungsrecht der Kammern zusammenhängt, wo es sich nicht allein um die bundesmäßige Feststellung der fürstlichen Prärogative der Standesherrschaft, sondern auch um finanzielle Fragen handelt, wie dieses bei der Beilegung eines alten Streites mit der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen der Fall war, weßhalb hier die Bewilligung der Kammern nachgesucht werden mußte, da zum Nachtheil des Staates diesem mediatisirten Fürstenthum große finanzielle Vortheile zugestanden wurden *). Noch leichter und einfacher freilich wurden die Dinge in Betreff der fürstlichen Standesherrschaft Salm-Reifferscheid-Krautheim geordnet, da dieselbe durch Kauf an den Domänenfiscus überging **). Mit dem Canton Schaffhausen wurde eine alte Grenzdifferenz gütlich ausgeglichen ***).

Die innere Ruhe wurde gering durch eine kleine politisch bedeutungslose Revolte Pforzheimer Fabrikarbeiter und Flößer, welche militärisches Einschreiten nothwendig machte, gestört †); auch Reibungen zwischen den verschiedenen Waffengattungen in der Residenz machten, in jener an großen politischen Ereignissen armen Zeit zur Abwechslung die Runde durch die öffentlichen Blätter, welche über die Fortschritte des Eisenbahnwesens, über die Eröffnung der Bahnstrecke von Heidelberg nach Mannheim, den Bau der Rheinschiffbrücke bei Knielingen, und über den Fortschritt des Handels, der Industrie und die große Anstrengungen der Regierung zur Belebung des Verkehrs, nur Er-

---

*) Weick's öffentliche Zustände, S. 27. R. Bl. 1840, XXV, Seite 177.

**) R. Bl. 1839, X, S. 83.

***) Allgem. Ztg. 1839, Beil. 80, S. 615.

†) Karlsr. Ztg. 1839, Nro. 128, S. 1406.

freuliches zu berichten hatten, während der im Herbst 1839 erfolgte Rücktritt des Präsidenten des Ministerium des Innern, Nebenius*), ihnen Anlaß zu Betrachtungen der verschiedensten Art gab; denn sein Abtreten bewirkte ein an Aufregung grenzendes Aufsehen. Nebenius trat wegen persönlicher Differenzen mit v. Blittersdoff zurück, da derselbe sich in Angelegenheiten des Innern zu mischen suchte, und mit Nebenius in einigen administrativen und parlamentarischen Schritten, sowie in seinem ganzen System nicht harmonirte. An seine Stelle trat nun Geheimerath v. Rüdt, ein pünktlicher und genauer Geschäftsmann, und geh. Referendär Eichrodt wurde vorsitzender Rath im Ministerium des Innern**). Es verbreitete sich mit dieser Veränderung zugleich das Gerücht von Verschärfung des Polizeiwesens, welches statt eines regressiven nun einen mehr präventiven Charakter annehmen sollte***), und wie sehr man auch vielseitig sich bemühte, den geschehenen Wechsel des Ministerialchefs nur als Personen- nicht als Systemwechsel darzustellen, wie sehr auch der neue Präsident des Innern den ehrenvollen Ruf eines unbestechlichen, rechtlich gesinnten und streng auf gesetzliche und administrative Ordnung haltenden Mannes genoß, so war doch dabei so viel sicher, daß durch diese Veränderung ein stärkerer Widerstand gegen das liberale und constitutionelle Element sich vorbereitete.

Das Jahr 1840 mit seiner großen europäischen Bedeutung schien indessen wenig geeignet zu sein, zu einem Auftreten gegen den Liberalismus zu ermuntern, da man wegen des ausbrechenden Kriegslärms, in Folge der orientalischen Frage, und besonders wegen der drohenden Haltung des Ministeriums Thiers gegen Teutschland, sich wohl hüten mußte, den teutschen Patrio-

---

*) R. Bl. 1839, XXVIII, S. 228. Vergl. Mannheimer Journal 1839, Nro. 300, S. 1197.

**) R. Bl. 1839, XXIII, S. 228. Vergl. über v. Rüdt Freib. Ztg. 1839, Nro. 307, S. 1976.

***) Freib. Ztg. 1839, Nro. 331, S. 2129.

tismus, welcher einen so lebhaften Aufschwung nahm, abzukühlen oder ihn zu beleidigen. Auch in Baden gaben sich die vaterländischen Gefühle in erhebender Weise kund, und die Liebe zu dem großen teutschen und dem engern badischen Vaterland, zu dem Fürstenhause, welches voriges Jahr durch die Geburt der Prinzessin Cäcilie erfreut worden war*), erhielt einen neuen Sporn durch die Kriegsdrohungen des nach dem linken Rheinufer lüsternen Nachbarstaats. Auch in Baden stimmte man, in Ermangelung eines Bessern, in jenes durch ein unverdientes glückliches Geschick kurze Zeit zum nationalen Kriegslied geschraubte saftlose Lied eines kaum mittelmäßigen Gelegenheitsdichters ein, und mag auch nach dieser Seite hin solche Kundgebung manchem ernstern Patrioten ein mitleidiges Lächeln abgenöthigt haben, so war auf der andern Seite der Gedanke erhebend, daß trotz aller unerfreulichen Ereignisse, welche nichts weniger als zur Stärkung des teutschen Nationalgefühls beitragen konnten, dasselbe dennoch nicht verkümmert war, sondern frisch, thatlustig und opferbereit sich erhob. Und diese Opferbereitschaft wurde in den teutschen Gauen, in Baden zumal, stark in Anspruch genommen; denn die Kriegsrüstungen aller Art, der bewaffnete Friede, die auf sechs Jahre zurückgreifenden außerordentlichen Aushebungen erforderten große Anstrengung der finanziellen Kräfte und patriotische Hingebung manches jungen Bürgers, welcher wieder unter die Fahne treten mußte. Die großen Kriegsübungen des vereinigten teutschen achten Armeecorps im Herbst 1840 in der Gegend von Heilbronn nach Schwezingen**) gaben für die militärische Kraft Teutschlands ein rühmliches Zeugniß, und erwarben dem badischen Corps insbesondere manchen ihm allein zukommenden Lobspruch, obwohl der lange Frieden und die sorgsamen Ersparnisse einzelne Mängel hatten einreißen lassen, auf

---

*) Geb. 20. September 1839. Vergl. Karlsr. Ztg. 1839, Nro. 262, S. 2929.

**) S. V. v. Kausler, Beschreibung der Kriegsübungen des 8. teutschen Armeecorps. Ludwigsburg 1840.

deren rasche Hinwegräumung die kriegerischen Aussichten, womit das nächste Jahr drohte, drängten. Eine Militärconferenz fand in Karlsruhe statt*), eine größere Uebereinstimmung der Truppen des achten Armeecorps wurde erstrebt, weßhalb von Seiten des Armeecorps-Commando's Berichte verlangt wurden, welche Veränderungen und Verbesserungen in Bezug auf Waffen, Montur und Reglement in dem badischen Corps zu diesem Zwecke nothwendig seien, worauf später eine neue Organisation erfolgte. Die lange in der Schwebe gebliebene Wahl einer Bundesfestung am Oberrhein fiel endlich auf Rastatt**), und die Leitung des österreichischen Geniemajors Eberle begann jene Fortification, welche ein Muster der modernen Kriegsbaukunst und ein großartiges Ehrendenkmal des österreichischen Geniewesens wurde.

Das neue Ministerium erließ eine Censurverordnung zur schleunigern Erledigung der betreffenden Beschwerden, welche aber in der Praxis eher wieder zu neuen Beschwerden Anlaß gab, als daß sie die alten hob***); eine Aufnahme von 5 Millionen Gulden wurde als Gesetz verkündet†), und mit Frankreich ein neuer Rheingrenzvertrag abgeschlossen††), besonders wichtig für die Feststellung der Jagd, des Fischfangs und des Goldwaschens an der Rheingrenze. Das Zoll- und Eisenbahnwesen nahm fortwährend die Regierung hauptsächlich in Anspruch, und dieselbe hatte Recht, nach Zerstreuung des Kriegsgewölks, der materiellen Tagesfragen sich eifrig anzunehmen, da sie in der Befriedigung der hierin lautgewordenen Forderungen zugleich ein Ableitungs- und Stillungsmittel der politischen Unzufriedenheit sehen konnte, um nach dieser Seite hin das Volk zu be-

*) Allgem. Ztg. 1841, Nro. 6, S. 45; Nro. 18, S. 41.

**) Allgem. Ztg. 1841, Nro. 22, S. 174; Nro. 107, S. 854.

***) R. Bl. 1840, I, S. 1.

†) R. Bl. 1840, XIV, S. 109.

††) R. Bl. 1840, XIX, S. 129.

schäftigen, und die rein politische Seite für sich zu behalten*). Der Moniteur sagt daher mit Recht, daß man in Südteutschland besonders den ganzen Werth und die Tragweite des Zollvereins erkenne**). Der zweite Geschäftsbericht der Eisenbahnverwaltung wies zwar langsame, aber solide Resultate nach, und die Bauten für die Fortsetzung der Bahn von Heidelberg nach Karlsruhe wurden weiter betrieben, wobei man den Zug möglichst den Mündungen der Gebirgsthäler zu nähern suchte. Indessen gab sich vielfältiges Verlangen nach Beschleunigung der Eisenbahnbauten kund, und besonders fürchtete man Ueberflügelung von der linken Rheinseite, was besonders Anlaß zu heftigen Klagen auf dem, den 17. April 1841 eröffneten, eilften unheilvoll wichtigen Landtag gab.

Wir treten nun in ein von wichtigen Thatsachen bis zur Verwirrung erfüllte, von allen Seiten her bis zum Uebermaße besprochene, von Parteileidenschaften verschiedenartig beurtheilte,

---

*) Mit Recht sagt Nebenius: „Alles was zum schönen Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung.“ (S. dessen Werk: der teutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft, S. 416.) Auch v. Blittersdorff hielt diesen Grundsatz fest, und entgegnete einst dem Abg. Welcker: das Volk sei mehr nach materiellen Interessen gerichtet, entferne sich immer von leeren politischen Doctrinen, und am Bau der Eisenbahn liege ihm mehr, als an allen Theorien. (S. Landtagsztg. 1842, Nro. 13, S. 49.) Aber er fußte zu zuversichtlich auf diese an sich richtige Ansicht, ohne zu bedenken, daß gerade ein wohlhabendes Volk, dessen materielle Interessen so wohl gepflegt werden, auch zu Ruhepausen gelangt, in welchen es politisch desto schwerer zu befriedigen ist, je mehr es Führer hat, welche die politischen Principe stets in dem Vordergrund zu halten wissen, und gerade in der Opulenz des Volks, fetten Boden für ihre Wühlerei finden.

**) Moniteur 1840, Nro. 356, S. 2479, wo sich ein ausführlicher Bericht über den Stand der badischen Industrie befindet, welcher den 26. August d. J. in der Sitzung des conseil d'administration de la société d'encouragement pour l'industrie nationale vorgelesen wurde.

und oft bis zur Unkenntlichkeit verzerrte Zeit ein, vor welcher man beinahe zurückschrecken sollte, weil sie des Erfreulichen und Ersprießlichen wenig, des schwer zu behandelnden Stoffes aber reichlich bietet; indessen sind diese Wirren theils nur scheinbare, indem sie bei näherer, klarer Betrachtung leicht die leitenden Hauptfäden herausfinden lassen, theils sind sie nur künstlich gemachte, und lassen sich leicht auflösen, wenn nicht Parteisucht das Auge trübt oder die Hand unsicher macht. Sehr wahr sagt ein alter griechischer Schriftsteller: „Nicht die Begebenheiten beunruhigen die Menschen, sondern die über die Begebenheiten gefaßten Meinungen", und ebenso läßt sich mit Recht behaupten, daß es oft weniger die Ereignisse selbst sind, welche die Bürger verwirren, als vielmehr die absichtlichen oder zufälligen Entstellungen, die parteisüchtigen Auffassungen und Besprechungen derselben. Jeder Bürger, jede Broschüre, jede Zeitung will den Faden geben, um aus einem vermeintlichen Labyrinthe die Zeit herauszuführen; künstlich aber verschlingen sich diese angeblichen Leitfäden selbst in einen wirren Knäuel, und die Parteisucht der Aufklärer und ehrgeizigen Demagogen liebt dieses politische Wirrsal, und trieb auch hier den Bürger absichtlich in die künstlich geflochtenen Schlingen politischer Confusion, deren Entwirrung hier auf natürlichem Wege versucht werden soll.

Als Nebenius aus dem Ministerium getreten war, schritt v. Blittersdorff ungehindert mit seiner längst gehegten und leicht zu durchschauenden Tendenz hervor, und auf dem Landtage 1841 sollte die Rückkehr zum alten monarchischen Wesen angebahnt werden. Mit wenigen Kraftstreichen gedachte man den anticonstitutionellen Feldzug durchzufechten, und für die Ausfälle, welche seither die Kammer auf das Terrain der Rechte der Regierung eroberungslustig gemacht hatte, sollte sie nun auf ihrem eigenen Boden gefaßt und geschlagen werden; v. Reizenstein war Strateg, v. Blittersdorff der Taktiker des neuen Systems des energischen Widerstands, welcher an die Stelle des liberalen Systems der Zugeständnisse treten sollte.

Man thut v. Reizenstein Unrecht, wenn man ihn illiberal,

rücksichtlos, reactionär und absolutistisch nennt; ebenso ist es unrichtig, wenn man ihm vorwirft, er habe früher sich nur den Schein des Liberalismus gegeben, und habe nun plötzlich eine andere Richtung eingeschlagen*); denn er war ein durch Kenntnisse und Charakter hoch und fein gebildeter Staatsmann, und ein solcher schlägt nie von einer Seite zur andern über, am wenigsten als betagter Sechziger, wie v. Reizenstein war. Aber man hatte diesen sich klug zurückhaltenden Staatsmann von Seiten der liberalen sowohl, als der reactionären Partei liberaler gedacht, als er wirklich war, und später schilderten ihn die liberalen Wortführer absolutistischer gesinnt, als er je gewesen ist: Beurtheilungen, welche um so eher Platz greifen konnten, als v. Reizenstein's staatsmännisches Handeln nicht vor der Oeffentlichkeit ausgebreitet lag, und nur in Kabinets- und Conferenzthätigkeit, nicht in parlamentarischer Wirksamkeit bestand. Es war einer der letzten Repräsentanten der alten Diplomatenschule, der sich nicht leicht durchschauen ließ, und besaß bei gediegenen Kenntnissen in Politik, Geschichte und Sprachen, überhaupt bei tiefer geistiger Bildung, eine Noblesse und Geschmeidigkeit des Benehmens, wie sie nur der durch Geburt, sorgfältige Erziehung und durch stete Bewegung in den höchsten Zirkeln gebildete Mann, sich erwerben kann. Er war nicht von befangener aristokratischer und hochtorystischer Gesinnung, aber ebenso wenig hatte er Freude an dem aus den stürmischen Nächten der Revolution rasch emporgeschossenen modernen Liberalismus und seiner verkehrten Richtung; er war kein Verfassungsfeind, aber ein abgesagter Feind der Art ihrer Auffassung von Seiten der liberalen Partei und der sich bildenden Opposition. Vor Allem aber war v. Reizenstein ein ganz entschiedener Gegner der Opposition

*) So wirft ihm z. B. Welcker im Staatslexikon (B. II, S. 59) vor, daß er zu Anfang der Regierung Leopold's die Fortschrittspartei durch den Schein des Liberalismus zu täuschen gewußt habe, daß er sodann, nach Einlenkung in das alte System, Winter's Thätigkeit paralysirte, v. Türckheim von dem Besuch der Wiener Conferenzen abhielt, und ihn sodann aus dem Ministerium des Aeußern entfernte.

der Beamten, wie er sich in und auswärts der Kammer zeigte, sah mit Unwillen, wie viele Staatsangestellte als Opponenten gegen die Regierungsbank auftraten, und gegen die Regierung, deren Mitglieder und Organe sie waren, sprachen, was ihm eine durchaus abnormale Erscheinung war. Er äußerte sich gegen den Großherzog, welcher ihn hoch ehrte*), es sei besser, eine schlechtere, d. h. eine durch administrative und juristische Intelligenzen weniger gezierte und ausgezeichnete Kammer zu haben, als eine solche, wie sie bisher wirksam gewesen sei. Daß der Großherzog kein persönliches Gefallen an den Tendenzen der Volksmänner des Tages haben konnte, ist natürlich; denn sie gingen ja auf möglichste Beschränkung aller fürstlichen Prärogative, und der Ehrgeiz Einzelner schien die beschränkte Monarchie in der unbeschränkten Collegialmonarchie und Universalcompetenz der zweiten Kammer finden zu wollen. Die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden sollte, war dazu eine solche, welche leicht eine Ueberstürzung ahnen ließ, da, wie Welcker einst sich ausdrückte: „die große badische Idee, Baden zum teutschen Musterstaate zu machen, durch Feindseligkeit gegen auswärtige Souveräne und Agitation in Baden selbst sollte ausgeführt werden.“ Der in einem Bundesstaate unten sich regende Patriotismus aber kann oben nie gefällige Anerkennung finden, wenn er mit herausfordernden Seitenhieben nach außen schlägt; denn Souveräne und Regierungen sehen ihre Sache als durch das innige Band gemeinsamer Interessen verbunden an, und wie die Kammer durch jeden Streich gegen das constitutionelle Wesen des Auslands sich selbst getroffen fühlte, so wurde eben jeder Angriff gegen auswärtige Kronen und Regierungen zugleich als ein Schlag auf das monarchische Princip an sich angesehen. Daß dem Großherzog die Sache eher im schärfsten als im mildesten Licht dargestellt wurde,

*) Auch bei Metternich besonders stand v. Reizenstein in höchstem Ansehen, und die Achtung dieses berühmten Staatsmanns gegen ihn grenzte an Verehrung.

ist leicht denkbar, und solche Vorstellungen mußten um so eher wirken, als der Großherzog, sah, daß ihn politische Zufriedenheit im eigenen Lande, nicht über die Unzufriedenheit der auswärtigen Potentaten, welche sich gegen seine seitherige Güte kund gab, trösten konnte. Obwohl zwar die Kammer von 18$^{39}/_{40}$ jenes stürmische Jugendfeuer nicht mehr besaß, so waren doch die fortwährenden Interpellationen und die darauf folgenden, alle Tagesordnung störenden Conversationen ein kleiner Krieg, welcher bewies, daß die Opposition nur neuer Kräfte bedürfe, um wieder den großen Krieg zu beginnen; obgleich durch Duttlinger's († 12. August 1841) und besonders durch Rotteck's Tod *) († 26. November 1840) die linke Seite bedeutende parlamentarische Heerführer verloren hatte, so war doch das Land an politischen Intelligenzen und feurigen Charakteren reich genug, um bei den Ersatzwahlen die etwaigen Lücken mehr als auszufüllen: eine Ausfüllung, auf welche später systematisch durch v. Itzstein hingewirkt wurde, welcher sich dadurch nicht mit Unrecht den Namen „Vater" ererwarb. Kurz, ein Eingreifen der Regierung als Repressalie gegen die geschehenen Uebergriffe der Kammer und als Präventivmaßregel für die Zukunft wurde als nothwendig angesehen, um ein Gleichgewicht zwischen Kammer und Regierung herzustellen: wie weit dieses Einschreiten gehen sollte und beabsichtigt wurde, wage ich nicht zu bestimmen; aber so viel ist gewiß, daß

---

*) Es ist schwer zu entscheiden, ob v. Rotteck mehr durch feurigen Patriotismus und leidenschaftliches Rechtsgefühl, oder mehr durch politischen Ehrgeiz angestachelt wurde: seine Freunde werden das erste, seine Feinde das zweite behaupten. Bei allen Geistesvorzügen war v. Rotteck indessen doch allzusehr ein Ideolog, welcher sein doctrinäres Wesen in den Nimbus einer glänzenden Sprache zu hüllen, und durch das Feuer edler Leidenschaft hinreißend zu beleben wußte. Seine wohlbekannte größere und kleinere Weltgeschichte ist das eigentliche Compendium jenes französisch-modernen liberalismus vulgaris der dreißiger Jahre; so sehr dieses Werk durch Geist, Lebendigkeit und glänzenden fließenden Styl anzieht, so sehr schadet ihm die bis zur Unverträglichkeit überall durchschlagende, einseitige subjective Ansicht des Verfassers.

die Art und Weise der Durchführung des Wien-Frankfurter Systems durch v. Blittersdorff der Sache eine Tragweite und Richtung gab, für welche man weder v. Reizenstein, noch die Krone haftbar machen darf. Der Nestor v. Reizenstein sah den Ajas des neuen Systems, v. Blittersdorff, in sein eigenes Schwert stürzen, mit welchem er zu kämpfen begonnen hatte.

Der Mann, welcher nun bestimmt war, das System der Wien-Frankfurter Schule verkörpert in die Kammer und in die Regierung einzuführen, und die Stimme des Bundestags, welche gleichsam nur als mattes Echo bisher in der Kammer gehört worden war, in diesen Räumen in voller Stärke ertönen zu lassen, war eine ganz andere Natur als v. Reizenstein. Es lag in v. Reizenstein ein mildes, Achtung und Ehrfurcht gebietendes, kluges Element; v. Blittersdorff trat heroisch imponirend und Gehorsam fordernd auf, und that einen kühnen Schritt, welcher einem gewagten Staatsstreich glich. Schon längst hatte v. Blittersdoff seinen Feldzugsplan entworfen, hatte Kühnheit, Energie und Entschlossenheit als seine Hauptkräfte aufgeboten, und schrieb in diesem Sinn an v. Tettenborn: „Ich werde es so weit treiben, als ich vermag; kann ich es nicht durchführen, so mag es ein Anderer statt meiner versuchen. Ob ich reussire, wird nicht allein von meinen Fähigkeiten, sondern auch vorzüglich davon abhängen, in wiefern ich soutenirt werde.“ Er glaubte sich berufen, die badische Regierung von dem ihr längst vielseitig gemachten Vorwurf der nachgiebigen Schwäche und des Schwankens erlösen zu müssen, ließ jedoch dabei die Absichtlichkeit und das künstlich Gemachte dieses Bestrebens zu sehr durchschimmern. Wie sich Menschen oft durch kurze Schlagwörter charakterisiren, so ist für ihn seine Behauptung, er scheue die Verantwortlichkeit nicht, denn Verantwortlichkeit sei zugleich Macht, höchst bezeichnend*). Er war stolz darauf, ganz allein sich hinzustellen vor die vielköpfige Opposition, und der von allen Seiten angegriffene Repräsentant des Metter-

*) S. Landtagsztg. 1842, Nro. 21, S. 83.

nich'schen Systems zu sein. Man hat schon viele constitutionelle Heuchler und liberal scheinende Gesinnungstartüffes gelobt, weil sie klug sich in die Zeit zu finden und zu verstellen wußten, und weil Niemand wagte, ihnen die liberale Maske abzureißen, unter der sie ein verderbliches reactionäres Spiel trieben; v. Blittersdorff hat es verschmäht, eine fremdartige Rolle zu spielen, welche mit seiner Gesinnung nicht harmonirte, und mag man auch so sehr sein System verwerfen, und mit Recht der Art abhold sein, wie er es durchführen wollte, so verdient doch immerhin die Offenheit, mit welcher er es that, die Anerkennung, welche man auch dem erbittersten Gegner zollen muß, wenn er muthig und entschlossen seine Sache führt, zumal dann, wenn er unterliegt. Es war viel von ihm, in einer Kammer und unter einem Volke, in welchem das constitutionelle System mit leidenschaftlicher Vorliebe seit Jahren gehegt und gepflegt worden war, sich offen als Wortführer des geradezu perhorrescirten und verhaßten Gegentheils hinzustellen. Aber sein ganzes Wirken war nicht mehr als ein heroisches, gewagtes Experiment, weil er den Gegner mit derselben Waffe zu schlagen suchte, welche derselbe seither gegen die Regierung gebraucht hatte, und durch stürmisches, leidenschaftliches Andrängen, die Leidenschaften der Gegner niederhalten und aus dem Felde schlagen wollte, so daß nun die Leidenschaft des Liberalismus, gereizt durch die Leidenschaft des Absolutismus, sich bis zum Radicalismus steigerte; denn wo Leidenschaftlichkeit durch Leidenschaftlichkeit bekämpft wird, löscht keine Flamme die andere aus, sondern beide Flammen wachsen mit ihren Feuersäulen in einander hinein, und verzehren was sie zwischen sich finden, weil jede Nahrung zum Fortlodern braucht.

Drei Methoden standen für v. Blittersdorff offen, um das Ziel einer Zerstörung der üppigen Auswüchse des badischen Verfassungslebens, und zugleich einer möglichsten Einengung und an Aufhebung grenzenden Beschränkung desselben zu erreichen: Rütteln, Untergraben oder Stürzen. Er wählte das letzte. Der Weg, auf dem er nun schnurgerade auf dieses Ziel losging, war

aber für seine Zeit ein veralteter; denn er trat auf den Weg imponirender Autorität, und glaubte dasjenige Element als Angriffsmittel gebrauchen zu müssen, welches selbst schon so sehr erschüttert war, daß es vorher eigener Kräftigung und Belebung, und der möglichsten Schonung bedurft hätte, um später wieder mit Erfolg wirken zu können. Erst mußte auf dem Wege einer ruhigen Legislative, durch schrittweise Aenderung der übereilten Gesetze die wankende und erschütterte Autorität selbst wieder ausgebessert werden, ehe man sie zum Kampfe führen konnte. Nichts aber schadet der Autorität mehr, als wenn sie in dem Stadium ihrer Schwäche zur Niederhaltung und Bekämpfung ihrer Gegensätze gebraucht wird, weil sie dann immer einer totalen Niederlage entgegengeht. Nur Derjenige kann mit einem Geiste drohen, der sicher weiß, daß er auf seinen Ruf erscheinen, und Schrecken verbreiten wird; aber ein bloßes Drohen, ein vergebliches Citiren und Beschwören gibt eine Komödie, welche die neugierig gespannte Menge nur belustigt, nicht aber erschreckt oder ihr imponirt. Ehe v. Blittersdorff sich auf die Autorität stützen konnte, mußte er diese Stütze selbst wieder legislativ auszubessern suchen, wenn er nicht mit ihr stürzen wollte. In einer Monarchie steigen die Repräsentanten der Idee der Autorität in stufenweiser Reihenfolge vom untersten Beamten bis hinauf zum Fürsten. Da nun v. Blittersdorff mit seiner eigenen Autorität allein nicht ausreichte, so rief er jene der Beamten zu Hilfe, und als diese wiederum nicht als zureichend erschien, griff er zu einem letzten verzweiflungsvollen Mittel, die Person des Großherzogs selbst hereinzuziehen, und das fürstliche Ansehen, welches er zu schützen, neu zu erheben, und darum sorgfältig vor aller Berührung mit dem Tumult der Gegenwart zu bewahren hatte, mitten in das Gedränge zu schieben.

Das der Urlaubsfrage zu Grunde liegende streitige Princip selbst entscheide ich kurz so: Im normalen Staatsleben ist Volksdienst und Staatsdienst eines und dasselbe, und so lange das Gleichgewicht der im Staate wirkenden Kräfte nicht gestört ist, so lange das richtige, naturgemäße Verhältniß der Regierenden und Re-

gierten herrscht, wird kein Unterschied zwischen Bürger und Staatsdiener hervortreten; wer dem Volke dient, dient der Regierung und umgekehrt; denn die wahren Interessen beider Factoren des Staatslebens sind nicht geschieden. Aber weil es sich in dieser Welt des Irrthums gar oft frägt, welches denn diese wahren Interessen seien, so werden vom Volk und seinen Organen oft ganz andere Behauptungen aufgestellt als von der Regierung, und es erhebt sich ein Principkampf, in welchem Regierung und Volk sich feindlich gegenüberstehen. Mag dann auch Theorie und Doctrin von dem normalen gesunden Zustand predigen so viel sie will, und diesem oder jenem Theil sein Recht deduciren: der einmal bestehende Antagonismus lacht aller Deductionen, und ruht nicht, bis der Kampf factisch entschieden ist. In diesem Widerstreit ruft nun das Volk seine Organe, die Regierung die ihren auf, und beide Theile nehmen gleichmäßig den Staatsdiener in Anspruch: das Volk, weil es ihm vorhält, er lebe von den Steuern und Abgaben, die es zu seiner und des Staats Sustentation zahlen müsse; die Regierung, weil sie ihn bestellt hat, und als ein ihr untergebenes Organ ansieht, das vorerst den Beruf und die Pflicht habe, ihr zu gehorsamen, und ihr, als der legislativen Gewalt und authentischen Auslegerin des Gesetzes beizupflichten. Darum ist es keiner Regierung zu verargen, wenn sie im Augenblicke eines solchen politischen Meinungskriegs, welcher die Keime einer Staatsumwälzung in sich tragen kann, die Phalanx der ihr beigegebenen Diener enger um sich zu schaaren sucht; denn sie sind, wie Trefurt richtig sagt, die Elite der conservativen Elemente eines Staats*), und wenn sie die Regierung nicht stützen, so muß sie fallen. Sind Staatsdiener da, welche an der Idee der Volkssouveränetät hängen, und die Regierung nur als Organ derselben betrachten, so können sie unmöglich mehr auf der Seite einer Regierung stehen bleiben, welche die fürstliche Souveränetät über jene des Volks stellt,

*) Trefurt: Die badische Revolution von 1849 und das Verhalten nach derselben (Karlsruhe 1849), S. 4.

und von ihren Dienern die Anerkennung dieses Princips und ein dieser Gesinnung entsprechendes Handeln verlangt, d. h. sie müssen ihren Dienst aufgeben, und sich lossagen von einer Gewalt, deren Handlungen sie nicht mehr mit ihrer Ueberzeugung vereinigen können: Solches hat Sander gethan, und Andere hätten es auch thun sollen *). Wer aber in ihren Diensten bleibt, ist von ihr abhängig, und muß zu ihr stehen, sei es aus Interesse, sei es aus Ueberzeugung. Der Regierung aber kann nicht zugemuthet werden, daß sie gleichgiltig bleibe, und die Hände in den Schooß lege, wenn sie sieht, wie ihre Organe auf den Kammerbänken Opposition machen, sie schwächen, statt sie zu stärken, ihr das Geschäft erschweren, statt es zu erleichtern, ihr widersprechen, statt sie zu unterstützen, sie anklagen, statt sie zu vertheidigen; man kann ihr den Heroismus und die unerhörte Selbstaufopferung nicht zumuthen, daß sie im Augenblick, wo es sich um Sieg und Niederlage handelt, aus ihrer eigenen Mitte Kämpfer in das feindliche Lager abgehen lasse, welche ihr Schwert schon voraus freudig schwingen, um ihr Wunden zu versetzen. Die systematisch feindselige Opposition der Staatsdiener-Deputirten ist ein unnatürlicher Zustand, welcher eine Trennung von Haupt und Gliedern, und eine vollständige administrative Anarchie herbeiführen muß. Wer mit dem System einer Regierung nicht mehr übereinkommen und fortgehen kann, muß sich erst von ihm lossagen, und es dann bekämpfen, aber nicht in dessen Diensten beiben, und ihm doch entgegentreten. Diejenigen Beamten, welchen das Austreten wegen pecuniärer Verhältnisse nicht gestattet ist, und welche sich keine neue freiere Existenz gründen können, müssen eben das Loos vieler Hunderte tragen, d. h. der Dienstpflicht und einer Behörde gehorchen, welche so lange ihre einzige gesetzliche bleibt, als die gegenwärtige Staatsordnung besteht. Freilich, jener Patrioten sind leicht überall viele zu finden, welche verlangen, es solle das Volk um des Glanzes ihres Namens willen sich opfern; aber der für das Volk selbst

*) Vergl. Oberteutsche Zeitung 1841, Nro. 125, S. 498.

opferbereite Patriotismus fällt schwerer und ist selten zu finden. Die oft in der Kammer vorgekommenen Anspielungen auf die irische O'Connelssteuer, welche die Irländer zur freien Stellung ihres großen Agitator sich auflegten, beweisen, daß um ähnlichen Preis das badische Volk seine liberalen Vertreter hätte aus der Erde stampfen können, und der Liberalismus fände dann noch mehr Lohndiener, welche auf den Volksdienst aspiriren, als der Servilismus für den Staatsdienst auftriebe.

Die Regierung hatte Recht, wenn sie den bis zur offenen Opposition getriebenen Beamtenliberalismus als eine unstatthafte Erscheinung ansah, welche im Volk die Angriffe gegen die Regierung sanctionirte und den Gedanken erweckte, es müsse eine Regierung, welche durch ihre eigenen Diener angegriffen werde, eine gar mangelhafte sein; sie hatte Recht, wenn sie Mittel suchte, ihre Organe für sich zu bewahren, und sie abzuhalten, gegen den Staatskörper zu wirken, dem sie angehörten, und in Folge des Hoheitsrechts der Staatsämter, welches unbestreitbar dem Souverän zugehört, konnte der Urlaub verweigert werden. Ob nun aber zu der Durchführung dieses Principstreites die rechte Zeit und der rechte Weg gewählt wurde, ist eine andere Frage. Die Kammer befand sich, wie wir schon sahen, in einem Stadium der Ermattung, aus welchem sie nicht durch Anregung einer neuen Principfrage hätte sollen aufgeschreckt werden; dann aber war die Weise, wie dieses geschah, zu gewaltsam, und für die Beamten selbst nichts weniger als ehrenvoll. Während von Seiten der Linken Alles geschah, um das Volk zu heben, sein Selbstgefühl zu wecken, und seine Selbstthätigkeit anzuregen, kurz das moralische Element des Volkslebens durch das Schmeichelwort der Reife zu wecken, so geschah von Seiten v. Blittersdorff's in Bezug auf die Beamten das Gegentheil; denn diese sollten von selbstthätigen Organen zu willenlosen Werkzeugen heruntergesetzt werden, und was man von ihrer Ueberzeugung, ihrem Pflichtgefühl und ihrer moralischen Kraft erwarten sollte, das sollten sie nun aus willenlosem blinden Gehorsam thun. Während die Linke die Menge, auf welche

sie sich stützte, und die sie in den Kampf führte, moralisch hob und stärkte, und ihr durch Appellation an ihre Reife und Souveränetät, Stolz einflößte, wurden von der andern Seite die in den Streit getriebenen Beamten moralisch gebeugt, weil sie nur als maschinenmäßig wirkende, einzelne zerbrechliche Theile der ganzen großen Staatsmaschine behandelt wurden.

Die Urlaubsfrage wurde mit Begierde von der Opposition als neues Belebungselement der Agitation aufgegriffen, und da das Staatsministerium auf das Ersuchen der Kammer, die dem Eintritt Aschbach's und Peter's entgegenstehenden Hinternisse wegzuräumen, nicht einging, so beschloß man eine Adresse an den Großherzog, welcher natürlich die erste Kammer nicht beitrat*). Daß man nun um der Ruhe des Landes willen die Sache auf sich beruhen lassen werde, war von der Opposition nicht zu erwarten, welche den nun einmal angeregten Streit bis auf's Aeußerste ausbeuten wollte, und es zeigte sich schlagend die wichtige Wahrheit, daß das beste Mittel ein System zu erhalten und zu kräftigen, darin besteht, daß man ihm Gegensätze weckt und es angreift. Ein Bericht in der Sache wurde erstattet, und der zugleich an die Oeffentlichkeit appellirende Beschluß zu Protokoll niedergelegt, daß die Kammer in der Ausschließung der beiden Deputirten eine Verfassungsverletzung sehe, und neue Wahlen in ihrem Wahlbezirk als ungiltig erkenne**). Die Geschäfte der Kammern gingen indessen nebenbei fort, das Strafgesetz war wieder vorgelegt worden, der Gesetzentwurf über die außerordentlichen Kriegskosten wurde angenommen, und schnellere Ausführung der Eisenbahnen verlangt***).

---

*) Vergl. Der badische Landtag des Jahres 1841, dargestellt von einem Liberalen (Karlsr. 1842), S. 10 u. ff.

**) Welcker trat aus der Kammer, um eine Demonstration zu machen, weil er die Kammer als nicht constituirt und somit als unfähig zu Beschlüssen ansehe; er ließ jedoch später von dieser Demonstration ab, und trat wieder ein, wie er sagte, auf inständiges Bitten seiner Freunde hin. Der in gleichem Sinn gehaltene Antrag v. Itzstein's, die Kammer solle sich für inconstituirt erklären, wurde mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen.

***) Man machte der Regierung den Vorwurf, daß sie in 3 Jahren

Christ stellte eine Motion auf eine Landwehrverfassung und Modification des Conscriptionsgesetzes, die Kammer ertheilte ihre Zustimmung wegen des für den Germersheimer Brückenkopf an Baiern abzutretenden Terrains, kurz sie erledigte die vorliegenden Arbeiten, und bewilligte das geforderte halbjährige Budget einstimmig. Es trat sodann aber eine fünfmonatliche Vertagung der Kammern bis zum 10. Januar 1842 ein, und gleich darauf erfolgte ein Großherzogliches Manifest*), worin eine Appellation an die Oeffentlichkeit überhaupt und an die Staatsdiener insbesondere enthalten war, und welches die Schritte der Regierung in der Urlaubsfrage rechtfertigen sollte.

Dieses in der besten Absicht erlassene Manifest konnte nun von zwei Seiten aufgefaßt werden: entweder als einfache, gewöhnliche Willens- und Meinungsäußerung, gleichsam als offener Brief des Großherzogs an sein Volk, oder als ein von dem streng staatsrechtlichen Standpunkt des constitutionellen Systems aufzufassendes Rescript. Die Kammer hätte nun so viel Tact haben sollen, in einer so delicaten Sache lieber zu schweigen, da das Manifest ja durchaus keine für die Kammer nachtheilige praktische Tragweite geäußert hatte, und eine kluge, ächt constitutionelle Kammer jede Gelegenheit zu vermeiden hat, bei welcher die Person des Fürsten selbst in das Parteigewühl gezogen werden konnte. Aber statt dessen griff die Opposition, gleich nach dem Wiederzusammentritt der Kammern, in unkluger und tactloser, undelicater Weise das Manifest als ein den repräsentativen Grundsätzen widersprechendes Rescript auf, welchem die Contrasignatur der Minister fehle, und behandelte es als einen Verstoß der Minister gegen die Verfassung; sie betrachtete eine ein-

---

nur 4 Stunden Eisenbahn zu Stande gebracht habe, während im Elsaß in derselben Zeit eine Strecke von 30 Stunden gebaut worden sei, worauf die Regierung auf die jüngst verflossene kritische Zeit hinwies, welche Einhalt gebot, und das Versprechen einer Beschleunigung gab, mit dem Eröffnen, daß man einen Credit von 1,200,000 fl. auf die nächsten 6 Monate für den Eisenbahnbau verlangen werde.

*) R. Bl. 1841, XXI, S. 189.

fache Deduction und Ansprache als ein die wichtigsten Präjudizien enthaltendes provisorisches Gesetz, welches man reclamiren müsse.

Mag man nun aber den unglücklichen Manifeststreit vom anticonstitutionellen Standpunkt des Ministers oder vom streng constitutionellen Gesichtspunkt der Kammer aus betrachten: immerhin zeigt sich, daß von beiden Seiten gleich schwer gefehlt wurde. Die Minister sind in einer beschränkten wie in einer unbeschränkten Monarchie die beweglichen Schirme vor der Person des Fürsten, welche immer vor und neben demselben stehen, nie aber sich hinter ihn stellen dürfen. Das Repräsentativsystem hat diesen Grundsatz bis zur feinsten und delicatesten Anschauung der Unfehlbarkeit des Regenten ausgebildet, und dieses Princip, welches die Person eines Fürsten stets aus dem Parteigewühl hält, bildet wohl eine der schönsten Seiten des constitutionellen Systems. Die Opposition gegen ein Ministerium, ein Mißtrauensvotum gegen die am Ruder befindlichen Staatsmänner und die Regierung, berührt die über allen Parteibestrebungen erhabene Person des Regenten nicht, sondern ist nur eine appellatio a principe male informato ad melius informandum. Man sollte froh sein, daß dieses Princip aufgestellt wurde, und also stets ein lebendiges, mit dem Prädicat der untrüglichen Gerechtigkeitsliebe und unbefangenen Anschauung begabtes Staatsoberhaupt da ist. War auch v. Blittersdorff kein Freund des Verfassungslebens, so hätte er doch dieses nützliche, und gerade für jene Zeit hochwichtige Element desselben nicht so jäh opfern sollen, zumal da die Verhältnisse ein solches ungeheueres Opfer nicht verlangten, und es nicht nothwendig gewesen wäre, diese letzte, kostbarste Reserve aller Autorität, welche eigentlich nie hätte sollen in den Streit gezogen werden, so leicht hin auf das Spiel zu setzen. Statt daß er die Autorität schützte, und sich vor dieselbe hinstellte, um auch die kleinsten Splitterchen des Geschoßes, welche etwa in die Nähe des unverletzlichen Hauptes des Fürsten fallen konnten, abzuwenden, stellte er die Autorität vor sich, um sich durch sie zu schützen. Aber die zweite Kammer hat noch viel schwerer dadurch gefehlt, daß sie einen kleinen Unterlassungsfehler nun zu einem positiven

Staatsstreich erheben wollte, nach fünf Monaten über jenes unverfängliche Manifest zu Gerichte saß, und wegen eines geringen, darin mild ausgesprochenen Tadels sich so empfindlich verletzt fühlte, daß sie zur Herstellung ihrer Ehre Verhandlungen pflog, welche nicht nur nicht absichtlich bei den Haaren hätte herbeigezogen werden sollen, sondern die sogar möglichst zu vermeiden gewesen wären, wenn auch die wichtigsten Ursachen dazu vorgelegen hätten. Die Reden v. Itzstein's und anderer Radicalen wegen des Manifestes, waren, rund herausgesagt, in Anbetracht der damaligen Verhältnisse, Kinder des parlamentarischen Muthwillens und Uebermuths, und höchst unklug, wenn nicht absichtlich boshaft, da andere Vorfälle mit dem Inhalte des Manifestes in Berührung gebracht wurden, welche abgesondert für sich hätten sollen behandelt werden*). Daß die Minister die Verantwortlichkeit übernehmen würden, war vorauszusehen; aber was konnte dieses der Kammer nützen, um deßhalb zu interpelliren? Im Inhalt des Manifestes war nichts, welches zu einer Ministeranklage Anlaß gegeben hätte; eine Rüge, daß ein Manifest ohne Contrasignatur hinaus gelassen wurde, verdienten die Räthe der Krone, aber sie durfte höchstens in geheimer Sitzung vorkommen, weil es unmöglich war, wenn die Sache in's Volk kam, die Person des Großherzogs, welche nun einmal vorgeschoben blieb, von der seiner Räthe zu trennen. Mit Recht rief deßhalb Schaaff, einer der consequentesten Conservativen, mit welchem man nicht immer übereinstimmen konnte, dessen stete Schlagfertigkeit und Ueberzeugungstreue aber alle Anerkennung verdiente, in jener unheilvollen 45. Sitzung aus: „Wollen Sie abermals das letzte Wort, Sie werden es nicht erhalten! Fassen Sie keinen solchen Beschluß, sonst sage ich Ihnen voraus, Sie legen heute Ihr Testament nieder!"**) Aber v. Itzstein's Antrag, die Kammer solle zu Protokoll erklären, daß sie das Manifest als unverfassungsmäßig ansehe, und den darin ausgesprochenen Tadel ablehne, ging mit 31 gegen

*) Vergl. Landtagszeitung 1842, Nr. 19 u. 20, S. 75 u. ff.
**) Landtagsztg. 1842, Nr. 22, S. 84.

26 Stimmen durch *), und somit hatte die Kammer wirklich ein unheilvolles Testament für das ganze Land niedergelegt; denn sie übermachte ihm darin die unübersehbaren Folgen ihres Mangels an parlamentarischem Tacte; von nun an wurden die Wahlen Kriegsrüstungen zum entscheidenden Principienkampf.

Die Auflösung der Kammer erfolgte und mußte erfolgen, da sie theilweise provocirt war den 19. Februar **), und die Wahlkriege begannen; denn die Kammer kämpfte jetzt für ihre oppositionelle Existenz, die Regierung aber sah ein, daß zwar ein Schlag gefallen sei, jedoch erst ein Schlag, welcher die Feinde nur geweckt, aber nicht geschlagen hatte.

Um seiner eigenen Ehre und um der seines Systems willen mußte v. Blittersdorff nun va banque spielen, während die Gegenpartei seiner Politik alle Minen springen ließ, die Majorität in der Kammer zu behalten, und ihn zu entfernen. Man hatte an das Volk appellirt, damit also seiner Stimme sich unterworfen, und mußte dessen Urtheil abwarten. Durch die Wahlbeeinflussungen und die Wahlumtriebe von allen Seiten wurden nun die ruhigsten Elemente aufgestöbert, und so wie Opposition und Regierung seither in dem kleinen Raum der Sitzungslokale sich bekämpft hatten, so bekriegte man sich nun im ganzen Lande. Der Tummelplatz der Parteileidenschaft hatte sich erweitert, um neue Kräfte zu gewinnen, welche man sodann wieder

*) Landtagsztg. 1842, Nr. 23, S. 89.

**) Landtagsztg. 1842, Nr. 23, S. 90. Die Verhandlungen der 2. Kammer hatten seit ihrem Wiederzusammentreten zwölf Sitzungen in Anspruch genommen, worin unter Anderem die Ersatzwahl für den verstorbenen Kammerpräsidenten Duttlinger, Budgetverhandlungen und die Motion Sander's auf Verbindung der beiden Landesuniversitäten vorkamen. Gleich in der ersten Sitzung wurde ein Schreiben Peter's verlesen, worin er, auf Aufforderung der Wähler, seine Abgeordnetenstelle niederlegte. Vergl. Landtagsztg. 1842, S. 3. Kurz vor ihrer Auflösung hatte die Kammer bei Gelegenheit der Verlobung der Prinzessin Alexandrine mit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Loyalitätsäußerungen in einer Glückwunschadresse niedergelegt. Vergl. Karlsr. Ztg. 1842, Nr. 35, S. 230, Nr. 36, S. 239.

concentrirt auf dem legalen engern Kampfgefilde des Saales der Abgeordneten zur entscheidenden Endschlacht führen wollte. Aber diese Schlacht mußte schon vor der Schlacht entschieden werden; denn da nur Majorität der Stimmen über Sieg oder Niederlage entschied, und die Parteistellung schon so geschieden war, daß man zum voraus die Vota der einzelnen Personen in Principfragen kannte, so kam es auf das Ergebniß der Wahlen an: hierin aber siegte die agitatorische Thätigkeit der Opposition über die auf lauter erschütterte Autoritäten sich stützende Wahlbeeinflussung der mißliebig gewordenen Regierung, und die Opposition kehrte mit neuen Angriffsmitteln gestärkt, durch ihren Sieg moralisch in sich und vor dem Lande gehoben, triumphirend in den Saal zurück. Die Berufung an das Volk war zu Ungunsten der Regierung ausgefallen*), und es hätte v. Blittersdorff damals schon austreten, und eine Veränderung im Ministerium stattfinden sollen; aber man glaubte, es genüge, wenn er nur nicht mehr in der Kammer erscheine. Hätte die Regierung den Wahlen freien Lauf gelassen, sich in dieselben nicht gemischt, und die, freilich immer nur in der Idee und der Theorie vorkommende, unbeschränkte Wahlfreiheit gegeben, so hätte sie bei diesem nachtheiligen Resultate noch sagen können, sie habe ihr Ansehen und ihren Einfluß nicht gebrauchen wollen, und habe im Bewußtsein ihrer moralischen Kraft die Wahlen ignorirt, gleichgiltig wie sie ausfallen könnten; so aber hatte sie das ganze Gewicht ihrer Autorität in die Schale fallen lassen, ohne daß es zu ihren Gunsten zog; sie wollte durch einen Personalwechsel diese Niederlage nicht noch factisch eingestehen, um des Gegners Triumph zu vergrößern. Die Kammermajorität war nun Herr, und blieb es, bis sie ihrer Herrin, der sie zu dienen vorgab, und die sie als Tagesgöttin aufstellte, von der sich überstürzenden Volkssouveränetät, selbst gestürzt wurde.

Dieser Sieg machte die liberale Partei nicht nur kühn, sondern auch übermüthig; bald hatte sie sich zum schwindelnden

---

*) Vergl. Seeblätter 1842, Nr. 112.

Radicalismus verstiegen, und stand auf einer Höhe, von welcher kein sachtes Herabsteigen mehr möglich war, von welcher aus nur der Sturz drohte. Sechs Jahre lang stand sie schwindelnd oben, bis sie hinunterstürzte in den Abgrund der Revolution, in welchen sie das ganze constitutionelle Leben mitzureißen drohte. Von nun an ging die Agitation in die radicale Wühlerei über, das früher lustige Phäakenleben des lebensfrohen Liberalismus, welcher nur zankfüchtig und unverträglich war, wenn ihm widersprochen wurde, wich nun dem bösartigen, unheimlichen Radicalismus, welcher in unleidlicher Laune Alles verwarf, Alles bedrohte, und mit einer unheilvollen Zukunft sich tragend, den Augenblick nicht erwarten zu können schien, wo er der Monstergeburt los werden konnte. Das ständische Leben in der Lokalität der Residenz selbst war zum Gegenstand der öffentlichen Unterhaltung und Neugier geworden; Reisende kamen absichtlich nach Karlsruhe, nur um den Sitzungen der Kammer beiwohnen zu können, welche sich nun wirklich auf Kosten der Ruhe des Landes einen europäischen Ruhm erworben hatte, und die öffentlichen Sitzungen waren ein großes, unentgeltliches Volksschauspiel für Jung und Alt geworden. Man las die Tagesordnung wie einen Theaterzettel, und gab Beifall oder Widerwillen nach Belieben kund, stampfte mit den Füßen, trommelte, polterte mit den Stöcken, applaudirte oder zischte. Ließ der Präsident die Gallerie räumen, so lag gerade hierin wieder der Hauptspaß; denn man wußte, daß es morgen eben so wieder fortgehen werde, und da es nicht an volksfreundlichen Rednern fehlte, welche nicht sprechen konnten, und denen das Wort im Munde stecken blieb, wenn sie nicht ihre Beifall jauchzende und ihre Gegner verhöhnende Menge sahen, so wurde oft sogleich nach Entleerung der Gallerie wieder der Antrag gestellt, die hinausgewiesenen Zuhörer doch wieder einzulassen, worauf man froh sich wieder hereindrängte. Ein großer Theil des Publikums ging nicht wegen der Gegenstände hinein, welche auf der Tagesordnung standen, sondern hauptsächlich deßhalb, weil es wußte, daß es vor dem Beginn jeder Sitzung improvisirte Debatten und

Conversationen gab, welche oft die Zeit einer ganzen Sitzung in Anspruch nahmen, so daß man gar nicht zur eigentlichen Tagesordnung gelangte. Da wurden Petitionen um Preßfreiheit aus Orten vorgelegt, wo außer Kalender, Bibel, Gesangbuch und Katechismus vielleicht noch gar nichts gelesen worden war, es kamen Petitionen ein um volksthümliches Wehrsystem mit freier Wahl der Offiziere und Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr, unterschrieben von Männern, welche Gott dankten, wenn sie nur kein Gewehr in die Hand nehmen und exerciren mußten; es wurden Bittschriften eingereicht um Purificirung und neue Organisirung des Bundestages von Leuten, welche gar nicht wußten, wie der Bundestag gegenwärtig beschaffen war, und wo es fehlte. Zur empfehlenden Bevorwortung solcher Petitionen wurden sodann Reden gehalten, welche wahre improvisirte Motionen waren, worauf sodann alsbald eine mehr oder weniger lebhafte und lange Conversation folgte, bei der dann wieder alle möglichen Excurse vorkamen. Eine besondere Liebhaberei hatte die Linke für die Interpellationen, mit welchen sie gerne die Regierungsbank überraschte, und bei welchen sie allen während der Budgetperiode im Lande gesammelten Plunder auf die Regierungsbank warf, damit sie ein peccavi im Namen ihrer schuldigen Beamten als öffentliches beschämendes Sündenbekenntniß ablege, oder das Hingeschleuderte möglichst gereinigt und gesäubert wieder nach den Deputirtensitzen zurückwerfe. Man muthete den Männern, welche auf der Regierungsbank saßen, zu, daß sie jeden Mißgriff, jeden Uebergriff eines übermäßig diensteifrigen Beamten im ganzen Lande kennen sollten, und wenn gleich es nicht erfreulich war, daß die Regierungscommissäre Alles und Alles, was von solchen Unstatthaftigkeiten mitgetheilt wurde, rechtfertigten und vertheidigten, so war es doch auch ihnen wieder nicht zuzumuthen, eine solche Fluth von bittern Anklagen und Vorwürfen ruhig an sich vorübergehen zu lassen, weßhalb es wohl gleich von Anfang besser gewesen wäre, wenn sie ein für allemal solche Interpellationen abgelehnt, und sie auf geschäftsordnungsmäßige Behandlung auf dem Wege der

Petition oder Motion zurückgewiesen hätten. Die Regierungsbank war eine Zielscheibe für alle Angriffe geworden, und man ging in das Ständehaus, wie zu einem Freischießen, nur um zu sehen, wie die Linke ihre Gegner treffe. Die Erneuerungswahlen brachten immer neue radicale Elemente in die Kammer, so daß sich die Linke nicht ableben oder abstumpfen konnte, und sie sah die Wahlfreiheit nur darin, daß sie allein das Recht zu Wahlumtrieben habe. Ein ganz besonderes Talent und eine unermüdliche Thätigkeit entwickelte der Senior der Opposition, der greise Heerführer der Linken, v. Itzstein, in der Nachbildung und Nachziehung neuer oppositioneller Kräfte. Obwohl sein politischer Horizont kein großer war, und er keine große Belesenheit, staatsmännische Bildung und parlamentarische Originalität besaß, so war er doch ein tüchtiger Administrator und Curator des Oppositionshaushalts, wußte sich zu schonen und zurückzuhalten, um stets neu zu sein, und griff nur dann ein, wenn er des Gelingens sicher war, um sich den Ruhm zu wahren, daß er stets das siegreiche Facit der Debatte ziehe. Sein eigentliches Feld war das Budget und das Finanzwesen, worin er wie zu Hause war; ohne gerade ein ausgezeichneter, imponirender Redner zu sein, hatte er Zähheit, eine vielleicht von dem Gefühle erlittener Kränkung sich nährende Verbissenheit, dabei etwas Gewandtes, Klares und einfach Schlagendes: kurz er war ein parlamentarischer Praktiker, und da er früher selbst Beamter gewesen war, so kannte er die Schwächen des bureaukratischen Wesens und der Regierungspolitik aus Erfahrung und Selbstanschauung. Obwohl ihm die Altliberalen nach und nach nicht mehr so herzlich zugethan waren, und die Jung-Radicalen ihn bald weniger mehr achteten, so blieb er doch mit Beiden auf einem guten Fuße, und es herrschte gegen ihn eine Art Pietät, daß er nominell noch immer der Führer, das Haupt und der Vater der Linken blieb, als sie schon führerlos, kopflos und dem Abgrund zustürzte *). Das Opponiren war Mode geworden, und man

*) Schon 1832 hatte der kurhessische Kabinetsrath K. aus Mannheim über die politischen Bestrebungen und Agitationen v. Itz-

hielt es für ein Zeichen beschränkten Verstandes, nicht die allgemeine regierungsfeindliche Ansicht zu theilen, und vor lauter Opponenten hätte man bald Niemanden mehr finden können, dem man opponiren konnte; denn in der Kammer, in den Zeitungen, in dem Volksleben war nur die Linke oben an, und die Regierung mit der Rechten schien nur als Oppositionsobject da zu sein. Es ging so weit, daß selbst Personaländerungen in der Regierung, wie später Bekk's Eintritt nicht mehr günstigen Eindruck machen konnte; denn schon der Name Regierungscommissär, Regierung und Minister entzog dem Träger dieser Namen mehr Popularität, als er seiner neuen Würde durch seine Person verleihen konnte. Durch die unaufhörlichen bittern Angriffe gegen einzelne Männer und gegen das System der Regierung hatte sich die ursprünglich nur gegen die Repräsentanten gerichtete Feindseligkeit gegen die Sache selbst gewendet, und die Regierung wurde mißliebig, weil sie Regierung war; was von Regierung kam, erregte Mißtrauen, weil es von ihr kam *).

---

stein's an den preußischen Bundestagsgesandten v. Nagler Folgendes geschrieben: „Hier wird es indessen doch nicht ruhig, so lange Itzstein hier wohnt. Er schleicht umher, macht alles durch seine Agenten, damit man nicht an ihn kommen kann, und ohngeachtet ich schon oft darauf angetragen, ihn des Landes zu verweisen, habe ich doch immer die Antwort erhalten, er habe, obgleich ein geborener Mainzer, doch das Heimathsrecht im Badischen erlangt. Da er nun in Mainz auch seinen Klub hat, und immer zu- und abreist, so wäre es für uns sehr wünschenswerth, wenn man ihn dort ertappen und fest halten könnte. Denn hier macht man nur seinen Advokaten, und denkt zu kleinlich, am wenigsten an das: salus reipublicæ suprema lex esto.“ — Man sieht hieraus, daß der Altmeister der Agitation sich consequent geblieben ist.

*) Es gehörte zum politischen point d'honneur, sich möglichst der extremen Partei anzuschließen, was Trefurt mit verschiedenen Beispielen belegt, wovon hier nur eines aus der schon citirten Schrift soll angeführt werden: „Zur Zeit des berüchtigten Urlaubsstreites in der zweiten Kammer mit der Regierung hielten am Tage vor einer wichtigen Sitzung die conservativen Abgeordneten eine Vorberathung; die Ansicht der ganzen Kammer, welche bis dahin in jenem

Die radicale Partei hatte ihre Erfolge auch größtentheils der Schwäche, der Muthlosigkeit und dem Mangel an innerm Zusammenhang der Conservativen zu danken; denn Viele schämten sich ihrer conservativen oder gemäßigt liberalen Richtung, gerade wie es Leute gibt, welche sich schämen religiös zu sein, und im Kreise von Religionsspöttern mit einstimmen in den Hohn, um nicht selbst verhöhnt zu werden. Man würde jedoch vielen Conservativen und Conservativ-Liberalen Unrecht thun, wenn man ihre Zurückhaltung oder ihre Hingebung an das radicale Princip geradezu nur ihrer Furcht zuschreiben wollte: es war bei Vielen oft nur ein Gefühl der Schwäche, der Verzagtheit, und der Mangel an Selbstvertrauen, und die kleinmüthige Ueberzeugung, daß sie der geistigen Schnellkraft der Radicalen gegenüber doch nichts ausrichten könnten, welche sie veranlaßte sich willenlos in den Strudel mit fortziehen zu lassen, oder sich passiv bei Seite zu ziehen. Es liegt überhaupt im conservativen Princip ein Element der trägen Ruhe, welches die drohende Gefahr nicht sehen will, und die Vorboten einer Revolution nur als kalte Blitze betrachtet, und

---

Streit einstimmig gegangen war, blieb sich auch jetzt noch darin gleich, daß, nachdem zuvor eine Beschwerde gegen das Ministerium votirt worden, welcher die erste Kammer nicht beigetreten war, nun der Streit mit einer Verwahrung der Kammer zur Seite gelegt werden solle; nur in Bezug auf die Form dieser Verwahrung gingen die Ansichten auseinander, indem die Opposition derselben eine bittere und verletzende Fassung geben wollte, so daß die Regierung sich anständiger Weise nicht dabei beruhigen konnte, während man auf conservativer Seite diese Bitterkeiten in der Fassung vermieden haben wollte. Bei jener Vorberathung der Conservativen nun waren Alle mit der Meinung ihrer Führer einverstanden; es fanden sich aber einige sonst sehr conservative Bürger darunter, welche offen genug waren, zu erklären, sie sehen zwar die Richtigkeit der Ansichten vollkommen ein, allein weil Diejenigen, welche für die mildere Fassung der Verwahrung sprechen und stimmen werden, meist Staatsdiener seien, denen man weniger Selbständigkeit als ihnen zumuthe, und weil sie nach ihrer Stellung in der Gesellschaft bei der Heimkunft Vorwürfe zu gewärtigen hätten, deßhalb könnten sie nicht für diese mildere Form stimmen.“ (S. Trefurt, bad. Revolution u. s. w. S. 8.)

ein übermäßiges Vertrauen auf die gesunde Lebenskraft gegenwärtiger Zustände setzt, dann aber der vollständigen Hilflosigkeit zur Beute wird, wenn diese eingebildete Sicherheit plötzlich der wirklichen allgemeinen Unsicherheit zum Raube wird. Also hörte man auch in Baden, wenn von Revolution die Rede war: „So weit kann es bei uns nicht kommen", weil man dieses bisher glückliche Land für eine permanente ruhige Oase in der Wüste der stürmischen Zeitereignisse hielt; als nun aber der Dämon des Bürgerkriegs auch in diese vermeintliche Oase eindrang, war allenthalben Rathlosigkeit bei der conservativen Partei, und man forderte Hilfe und Rettung von der Regierung, welche aber den gehofften Schutz nicht gewähren konnte, weil sie von den conservativen Elementen ungestützt, und sich selbst überlassen, nun ihrerseits durch die Vernachlässigung der Freunde ebenso sehr, als durch die Angriffe ihrer Feinde untergehen mußte. Hatte einst v. Rotteck im Hermes geklagt, daß unter Ludwig die Geschichte der Regierung und der Kammer eine und dieselbe sei, und daß Derjenige, welcher die Geschichte der Kammern jener Zeit schreiben wolle, nur die Geschichte der Regierung zu schreiben habe, so läßt sich für diese Zeit umgekehrt behaupten, daß die Geschichte dieser Regierung Kammergeschichte sei, und der Geschichtschreiber des Leopold'schen Zeitalters vorzugsweise die Geschichte der Kammerverhandlungen zu schreiben habe. Das Ludwig'sche wie das Leopold'sche Zeitalter erscheinen indessen nur als Erziehungsperioden des constitutionellen Lebens; in der ersten schlief es noch, in der zweiten tobte es sich aus: möge nun sein männliches Alter nicht frühe Abspannung, sondern männliche Reife zeigen, und die frische Jugendkraft der Sitzungen von 1819 und 1831 mit dem ruhigen und gediegenen Wesen der zu erwartenden männlichen Gesetztheit verbinden *).

Auf dem nun folgenden, den 23. Mai 1842 neu eröffneten

---

*) Die allgem. Staatszeitung (Karlsruhe bei Hasper 1837) sagt Nr. 52, S. 205 sehr richtig: „Unsere Zeit hat den Capitalfehler, daß sie nichts zur Reife kommen läßt, oder wenn sie auf ihrem Wege gute Früchte findet, gleich sich daran verdirbt und krank ißt."

Landtage mußten v. Blittersdorff's Collegen den feindlichen Geistern Rede stehen, welche hatten hinunter beschworen werden sollen, aber verjüngt und verstärkt erschienen waren*). Fünfzehn Sitzungen nahmen die streng behandelten Wahlprüfungen hinweg. Wichtig waren besonders die Verhandlungen über die Wahl Völcker's von Lahr, welche wegen Bestechung sollte ungiltig erklärt werden, aber mit 31 gegen 22 Stimmen aufrecht gehalten wurde**); während die Wahl für Schwezingen und Philippsburg, welche früher Itzstein gesandt, jetzt aber Rettig gewählt hatten***), das erste Mal umgestoßen wurde. Dasselbe geschah mit der Weinheimer Wahl, wo Litschgi und Hecker als Candidaten aufgetreten waren, bis endlich nach einer zweiten Wahl Hecker eintrat. In ihm erhielten nun die radicalen Kräfte einen verhängnißvollen Zuwachs; denn dieser flotte Bursche der Opposition, welcher anfangs den Radicalismus als eine fidele Suite ansah, die man mitmachen muß, bis er sich mit Fleisch und Blut hineinlebte, war ein Hauptgewinn für die blendende und lärmende Rolle, welche nun von Seiten der Opposition gespielt wurde.

Welcker eröffnete die Reihe der Motionen, indem er wieder eine Art Collectivmotion stellte, welche acht Anträge auf neue Wehrverfassung, Reform der Administration u. s. w. enthielt, um die materiellen und moralischen Interessen des Volks besser zu wahren†). Gleich darauf folgte Bassermann's

---

*) Die vorzüglichsten Oppositionsmitglieder, wie Welcker, Rindeschwender, Sander waren in zwei Wahlbezirken zugleich, v. Itzstein sogar in dreien gewählt worden.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 39 u. 40, S. 147.

***) Vergl. die interessanten Verhandlungen Landtagsztg. 1842, Nro. 39 u. 40, S. 147—150 und Nro. 44, S. 163—168.

†) Landtagsztg. 1842, Nro. 57 u. 58, S. 219 u. ff. Die allgemeine Zeitung nannte sie eine räthselhaft angekündigte Motion (Nro. 182, S. 1452), indessen enthielt sie nichts Neues, und war nur die Wiederholung des alten Programms von theilweise sehr begründeten Forderungen.

Motion auf Aenderung des Steuersystems mit gerechterer Vertheilung der Lasten*): beide Motionen gingen in die Abtheilungen. Rettig's Motion auf Einführung einer Gewerbordnung und Sander's Motion auf Preßfreiheit waren ruhige und gediegene Vorträge, welchen ein baldiges praktisches Resultat zu wünschen gewesen wäre. Am meisten Aufsehen machte die Motion v. Itzstein's wegen der Circularschreiben der Minister zur Beeinflussung der Wahlen: es war diese Motion mit den dahin bezüglichen Discussionen ein prosaisches dialogisirtes Siegeslied auf die Niederlage der Regierung in den Wahlkämpfen, und ein parlamentarischer Ohrenschmaus für das neugierige Publikum **). Es kann nicht geläugnet werden, daß in Folge der Wahlrescripte viele Dinge geschehen waren, welche das Blittersdorff'sche Einwirkungssystem zu einer Fatalität für das Land machten; indessen war es der Regierung nicht zu verargen, wenn sie in dem bevorstehenden Kampf den Beamten ihre Dienstpflichten ein-

---

*) S. Beil. zur Landtagsztg. Nro. 61. Welcker stellte später noch einen Antrag wegen der Ausnahmsmaßregeln des teutschen Bundes.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 61, S. 234. Der Zudrang des Publikums war ungeheuer, daß die Abgeordneten kaum zu ihren Plätzen gelangen konnten. Die Landtagszeitung erzählt: „Die Stufen von den Sitzen der Regierungscommission, des Präsidenten und der Secretäre sind mit Damen besetzt.“ Itzstein rühmte mit Selbstbewußtsein, daß Leute 40—50 Stunden weit hergekommen seien, und Mördes erwähnte mit Eitelkeit und Vorliebe der auf der Estrade gelagerten Damen. (S. Landtagsztg. 1842, Nro. 65, S. 25.) Fürwahr, man weiß nicht soll man mehr die Eitelkeit dieser Deputirten belächeln, oder mehr den Staat bedauern, in welchem auf solche Weise der Ernst und die Würde des constitutionellen Lebens mit Füßen getreten, und die Angriffe gegen die Regierung, mochte sie nun im Recht oder Unrecht sein, zum öffentlichen Volksschauspiel gemacht wurden. Mit Recht nennt ein Büchlein, dessen weitern Inhalt ich nicht vertheidigen will, nämlich die „Freundesworte eines teutschen Mannes an das badische Volk“ (Frankfurt 1842) diesen Auflauf eine unwürdige moralische Hochgerichtsscene. (S. 43.)

schärfte; denn sobald einmal der unselige Krieg zwischen Volk und Regierung erklärt ist, kann nur ein Ideolog und doctrinärer Politiker den abstracten Satz der Wahlfreiheit aufstellen; in der Praxis wird von keiner Regierung erwartet werden können, daß sie ruhig die Hände in den Schooß lege, während man gegen sie alle Minen springen läßt. Wo gewühlt wird, da wird auch gegengewühlt, wenn nicht vollkommene Apathie auf der andern Seite herrscht; im Verfassungskampf wird die Regierung auch zur streitenden Partei, welche nur durch Gewinnung von Freunden sich wieder zur Höhe der siegreichen Autorität aufschwingen kann, und die Regierung hat Recht, wenn sie ihre Organe, die Beamten nicht will gegen sich marschiren lassen, sobald einmal die normale Stellung der Staatselemente unter sich gestört ist. Jene Motion war sich selbst Zweck genug, weßhalb die zu Protokoll niedergelegte Erklärung wegen Verfassungswidrigkeit nur eine Geschäftsobservanz war, durch welche die Majorität der Opposition bewiesen wurde.

Die sonstigen Geschäfte waren zwar von geringerem Umfange gewesen, da dieser Landtag hierin eigentlich nur aufräumte, was der vorige noch hatte liegen lassen müssen; aber diese Geschäfte waren theilweise hochwichtige.

Die Errichtung einer eigenen Eisenbahnschuldentilgungskasse und ein neues Anlehen für dieselbe von 12 Millionen wurde beschlossen *), so daß die Behandlung des Eisenbahnunternehmens als ganz besondere Branche immer mehr als Princip der Regierung sich ausprägte, was nun um so mehr zu billigen war, als diese Bauten in immer größern Dimensionen mußten betrieben werden, und für $18^{43}/_{44}$ schon ein Aufwand von 6,322,399 fl. bewilligt wurde, wobei die Abgeordneten stets bemüht waren, die verschiedenen Localinteressen zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Die Fortsetzung der Bahn bis zur Schweizergrenze war längst definitiv beschlossen, und es

*) R. Bl. 1842, XXVII, S. 241.

handelte sich nur noch um die Specialitäten der Ausführung. Ueber die Fortführung nach Norden, d. h. über die Neckar-Mainbahn wurde in geheimer Sitzung berathen, und die Herstellung dieser Bahn in Gemeinschaft mit Hessen und Frankfurt mit dem ausdrücklichen Wunsche einer besondern Berücksichtigung Mannheims beschlossen: ein Wunsch, welcher leider nicht in Erfüllung ging, weßhalb sich dieser erste Handelsplatz Badens mit Recht darüber beklagte, und sich auch stets beklagen wird, daß die Bahn über Friedrichsfeld und Ladenburg geführt wurde*), was allerlei Gerüchte im Volke einer besondern Mißliebigkeit, in welcher diese Stadt, als Hauptsitz der herrschenden freien Richtung gestanden haben soll, zuschreiben wollten. Indessen ist doch kaum zu glauben, daß wegen solcher kleinlicher Rücksichten, und um eine einzelne Generation zu strafen, Anordnungen getroffen wurden, welche eine bis auf die späteste Generation sich erstreckende Tragweite äußern mußten; aber da eben diese Meinung vielfach herrschte, und ihre Wirkung auf die Tageszustände höchst wichtig, und besonders für den Minister des Aeußern nicht günstig war, durfte ich sie nicht übergehen; denn gerade solche Ansichten des Volks haben oft eine unendliche Bedeutung in der Geschichte. Daß das badische Eisenbahnwesen, hinsichtlich der Solidität des Eisenbahnbaues, der Sicherheit und Genauigkeit des Betriebs, und sonstiger in das Gebiet des Nutzens und der Bequemlichkeit gehörenden Vorzüge, alles Lob verdient, wird Jeder freudig anerkennen müssen; aber was die Richtung derselben an gewissen Punkten betrifft, so kann erst die Zukunft, welche sämmtliche Eisenbahnnetze ausgesponnen, und im vollen Betrieb sieht, entscheiden, ob Jene Recht hatten, welche die gegenwärtige Richtung bevorworteten, oder Jene, welche behaupteten, es seien den Nachbarstaaten die eigenen Landesinteressen zu sehr hintan gesetzt worden; denn hier soll die alte Eisenbahnfehde und der Städtekrieg nicht wieder aufgefrischt werden. Die Eröffnung der Heidelberg-Karlsruher Bahnstrecke im April 1843 befriedigte lang

*) Vergl. allgem. Ztg. 1843, Nro. 127, S. 1015.

gehegte Erwartungen, und ließ zuversichtlicher der endlichen Vollendung der ganzen Bahn entgegensehen.

In der ersten Kammer erschien in den dießjährigen Sitzungen zum ersten Mal der volljährig gewordene Erbgroßherzog Ludwig, welcher von einem der gewandtesten und geistreichsten Redner der ersten Kammer, Hrn. v. Andlaw mit kurzer körniger Ansprache empfangen wurde*). Im Budget wurden 14,389,329 fl. für 1842 und 14,358,378 fl. für 1843 bewilligt. Die Schlußrede des Ministerpräsidenten v. Rüdt, welcher in des Großherzogs Namen den Landtag schloß, lobte, wie dieses schon früher v. Böckh gethan hatte, besonders die Umsicht und Gründlichkeit der Budgetbehandlung, sprach jedoch zugleich eine Rüge wegen der bekannten vorgekommenen übrigen Verhandlungen aus**). Für die Ergänzungswahlen des nun schon wieder nächstes Jahr zu haltenden Landtags war große Rührigkeit vorauszusehen, da die Reihe des Austretens durch den Zufall des Looses hervorragende Oppositionsmitglieder, wie Bassermann, Hecker, Kuenzer, Sander und Welcker traf***); doch war bei der damaligen politischen Stimmung die Wiedererwählung derselben vorauszusehen.

Obgleich es dem guten Geiste, welcher stets über Baden schwebte, und seinen Schutz niemals dem Lande entzog, nicht möglich war, den innern Frieden zu wahren, so suchte er doch auf andere Weise seinen Segen auszustreuen, und bereitete reiche Gaben, damit sich eine spätere ruhigere Zeit ungestört daran freuen könne. Wie in einer Familie, trotz allem Zank und Hader, sich doch die einzelnen Glieder derselben willig und geschäftig die Hände reichen, welche sie in der nächsten Stunde drohend wieder gegen sich erheben, wenn es die Förderung des materiellen Familienwohls gilt: also gingen auch in Baden Re-

*) Allgem. Ztg. 1842, Nro. 243, S. 1942.

**) Landtagsztg. 1842, Nro. 149, S. 590. Der Schluß erfolgte den 9. September.

***) Landtagsztg. 1842, S. 562.

gierung und Kammer wieder Hand in Hand, wenn es sich um die Förderung der Handels-, Industrie- und Verkehrsinteressen handelte, wie wir dieses besonders bei Gelegenheit der Zoll- und Eisenbahnangelegenheiten sahen. Die Fortdauer des Zollvereins auf zwölf Jahre vom 1. Januar 1842 bis letzten Dezember 1853 *), die Erhebung Knielingens zum Rheinfreihafen **), freilich zum Nachtheil des Hafens von Schröckh-Leopoldshafen, ohne dadurch Knielingen zu heben, die zwischen den Neckarufer-staaten zu Stande gekommene Neckarschiffordnung ***) fallen in diese Zeit des v. Blittersdorff'schen Regiments. In der Organisation einzelner Stellen kamen wichtige Veränderungen vor, indem die Münzverwaltung dem Finanzministerium untergeordnet wurde, und das Salinenwesen der Steuerdirection zufiel †). Die seitherige Oberpostdirection erhielt den Namen einer Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen und den Betrieb der Bahn; zugleich wurde eine besondere Fachschule zur Bildung der Post- und Eisenbahnbeamten gegründet ††). Wichtig für das Kirchenleben war die neue Stellung und Ordnung des Geschäftskreises der beiden Kirchenministerialsectionen, welche als evangelische und katholische Oberkirchenräthe unter das Ministerium des Innern gestellt wurden †††). An der Stelle des 1842 gestorbenen Erzbischofs Demeter ‡) wurde Herrmann v. Vicari, Bischof von Makra in partibus infidelium consecrirt ‡‡).

---

*) R. Bl. 1842, XXVIII, S. 241. Der Zollverein schloß nun auch einen Handelsvertrag mit der Pforte (R. Bl. 1842, XXXI, S. 265).

**) R. Bl. 1842, X, S. 109.

***) R. Bl. 1843, IV, S. 125.

†) R. Bl. 1843, XXXVI, S. 309.

††) R. Bl. 1843, XVI, S. 119. Ein neuer Fahrposttarif war schon 1841 erschienen. R. Bl. 1841, XXXIX.

†††) R. B. 1843, II, S. 9.

‡) S. Konstanzer Ztg. 1842, Nro. 36, S. 239.

‡‡) Freib. Ztg., Nro. 85, 86 u. 87.

In der für die Vermögensverhältnisse des Bürgers hochwichtigen Rechtspolizei brach eine ganz neue Aera an, indem das Notariatswesen geschaffen wurde*). Eine tüchtige Rechtspolizei ist eine Präventivpolizei gegen eine Unzahl von Civilprocessen, deren Zunahme ohnehin, bei den von den bedeutendsten juristischen Autoritäten selbst eingestandenen Mängeln der Civilproceßordnung, nicht zu wünschen ist, weßhalb ein solches Institut besondere Beachtung verdient.

Bedeutende Differenzen der badischen Regierung mit dem Canton Aargau wegen des Grenzverkehrs hatten, in Folge der Grenzbehinderungen von Seiten dieses Cantons, Retorsionsmaßregeln von Baden aus zur Folge, welche im Oktober 1843 eintraten, und wodurch Aargau von den für die übrige Schweiz eingeräumten Zollvergünstigungen ausgeschlossen wurde. Der Grund zu dieser Spannung mit Aargau wurde schon zu der Zeit des Eintritts Badens in den Zollverein gelegt; indessen war die kleine Partialsperre von keinem Einflusse weder für Baden, noch für Aargau, da die badische Gesammtausfuhr nach der Schweiz sich nicht verminderte, und Aargau nun auf dem zweiten und dritten Wege indirect badische Importen bezog**).

Zu einer freudigen, allgemein aufrichtigen, ungetrübten und einheitlichen Verfassungsfeier war das Jahr 1843 nicht geeignet, da die politische Spannung und Aufregung eine schroffe Stellung im bürgerlichen Leben hervorgebracht hatte, welche sich oft auf die kleinlichste Weise äußerte***). Der Himmel über

---

*) R. Bl. 1845, XXXVIII, S. 341. Zugleich erhielt das junge Institut auch ein Centralorgan, das Notariatsblatt, unter der Redaction des um das Rechtspolizeiwesen sehr verdienten Amtsrevisors Gerhard.

**) Allgem. Ztg. 1843, Nr. 278, S. 2213, Nr. 285, S. 2275, Nr. 344, S. 2749.

***) Die schon oben citirte Schrift: »Freundes Worte« u. s. w., welche manches Gute und Wahre in einem nur allzu absichtlich gemüthlichen und altväterischen, breiten Tone darstellt, hat nicht Unrecht, wenn sie (S. 3) sagt: »Jeder Badener muß entweder die eine oder die andere Farbe tragen, und dieses Zeichen ist eine Vertrauensexclusion für die entgegengesetzte Partei.« Eine sehr gute Wider-

Baden, welcher seither so rein geblieben war, und nicht von außen her hatte getrübt werden können, verdüsterte sich nun durch die aus seinem eigenen Boden aufsteigenden Nebeldünste, und der rasche Umschwung aller bisherigen Zustände durch die neuen Communicationsmittel, welcher eine totale Veränderung aller socialen Verhältnisse ahnen ließ, schlug Manchem tiefe Wunden, so daß materielle Unzufriedenheit die politische befördern half, und die Mißjahre der nächsten Zeit trugen zur Verbreitung des sich einschleichenden Pauperismus viel bei. Es ist von je eine allgemeine Erscheinung in der Geschichte, daß gerade die Zeiten der üppigsten Entwickelung und des Glanzes nicht mehr die Zeiten des allgemeinen, stillen, behäbigen Bürgerglücks sind, und je höher die Alles entwickelnde Sonne am politischen Horizont steigt, und die Mittagshöhe der politischen und materiellen Zustände bezeichnet, desto drückender sendet sie ihre Strahlen herab. Das Verfassungsfest wurde im ganzen Lande mit Jubel begangen*); ein Rescript der Regierung hatte die Betheiligung der Staatsdiener an den Festlichkeiten frei gegeben, und welche bittere Erfahrungen man auch gemacht hatte, so war doch bisher die Verfassung ein mächtiges Belebungs- und Förderungsmittel des öffentlichen Lebens und der Entwickelung der badischen Staatszustände nach allen Seiten hin gewesen. Ein Vierteljahrhundert hatte mit dem Entstehen der Verfassung die großartigsten Fortschritte hervorgerufen, und es schien eine Ironie des Zufalls, daß die Verfassungsfeier gerade in eine Zeit fiel, wo noch der Mann am Ruder stand, welcher die Constitution am heftigsten angegriffen, und sie sogar geläugnet hatte, da er einst behauptete,

---

legung dieser Schrift durch Mathy siehe in den vaterländischen Blättern I, S. 230.

*) Vergl. Allgem. Ztg. 1843, Nr. 235, S. 1879, Nr. 253, S. 2021. Freib. Ztg. 1843, Nr. 235, S. 1335. Seeblätter Nr. 93, S. 381, Nr. 97 u. ff., bes. Nr. 106, S. 441, und Nr. 107, S. 445. Tausende von Exemplaren der V. U. wurden bei dieser Gelegenheit unter dem Volk verbreitet. Vergl. Mathy, die Verfassungsfeier in Baden (Mannheim 1843).

Baden habe keine repräsentative, sondern eine Verfassung im Sinne des alten ständischen Wesens, worin er sogar noch weiter zurückging, als der so oft wegen seiner nicht constitutionellen Gesinnung in unverständig einseitiger Weise angegriffene Großherzog Ludwig, welcher in seinen Thronreden stets das repräsentative und modern-constitutionelle Element des von Großherzog Karl verliehenen Staatsgrundgesetzes anerkannte.

Während in der Kammer fort und fort Petitionen um Emancipation der Israeliten einliefen, zeigte der in Folge des zu europäischer Berühmtheit gelangten v. Göler-Haber'schen Ehrenhandels zu Karlsruhe den 15. September 1843 stattgehabte Tumult gegen das Haber'sche Haus, daß der Volksgeist noch immer weit von jenem Ziele der Versöhnung des christlichen und jüdischen Glaubens sei; denn obwohl ein großer Theil jenes viel besprochenen und mit Recht hart getadelten Lynchgerichts großentheils aus einem, zwar an sich gerechten, aber irre geleiteten Interesse an den zum Opfer der Ehrensache gewordenen Männern, hervorgegangen war, so ward doch auch wieder die beklagenswerthe Erscheinung offenbar, daß Viele diese Excesse nur deßhalb in Schutz nahmen, weil sie zugleich als Demonstrationen gegen die Israeliten aufgefaßt wurden. Die beinahe an Schadenfreude grenzende Begierde, mit welcher in- und ausländische Blätter diese Vorfälle aufgriffen, gab ihnen fast politische Bedeutung, da man bei der Beleuchtung derselben vielfach sich bemühte, ungünstige Streiflichter auf einzelne Zustände und Persönlichkeiten zu werfen.

Es war v. Blittersdorf nicht gelungen, eine feste Partei um sich zu bilden, er blieb aber fest entschlossen, sein System noch weiter durchzusetzen; jedoch war er als Politiker mehr speculativ und unternehmend, als geschickt und glücklich in der Ausführung, zumal da er nirgends die gehoffte Unterstützung gefunden hatte. An Aufmunterung und Beifall fehlte es ihm zwar nicht, aber positive Hilfe blieb aus, weßhalb er sich auch zurückzog, um nicht allein stehend, eine neue Niederlage erleben zu müssen. Der Bundespräsident hatte ihm zu Geduld und Ausdauer gerathen; aber dieser Rath war für ein rasch zum Ziel

drängendes, nervös aufgeregtes Temperament, wie das von Blittersdorff's war, ein allzuschwer zu befolgender. Im Juli 1842, klagte er in einem Briefe an das Bundespräsidium über seine Collegen, welche keinen energischen Schritt thun wollten, und wunderte sich, daß ihm sogar der Bund zum Temporisiren rathe; er beschwerte sich ferner über Mangel an Harmonie im Staatsministerium, und daß seine Collegen kein festes, in seinem Sinne gefaßtes System befolgen, sondern nur jeden Tag die Geschäfte des Tages besorgen wollten, und ließ das Gefühl der Kränkung durchschauen, daß man ihn jetzt mit Undank belohne, nachdem er sich vorangestellt habe, aber doch Dinge nicht bessern konnte, welche schon früher unverbesserlich verdorben worden seien. Als nun der Landtag 1843 nahte, und die Aufregung gegen ihn und sein System noch weiter hervortrat, so ging er ab, und übernahm wieder seinen alten Posten als Bundestagsgesandter, da sein abermaliger Versuch, sich der Leitung der Dinge zu bemächtigen, beim Großherzog nicht geglückt war, und an seiner Stelle übernahm v. Dusch das Präsidium im Ministerium des Aeußern*). Was v. Blittersdorff erreicht hatte, war gerade das Gegentheil dessen, was durch ihn beabsichtigt worden war: er hinterließ eine schroffere Parteistellung, Verstärkung des Liberalismus und Kräftigung des Radicalismus. Er ging, und hinterließ die weise Lehre, daß rücksichtlose Energie zur unrechten Zeit ebenso viel, ja noch mehr schadet, als nachgiebige Schwäche**).

---

*) R. Bl. 1843, XXVIII, S. 197.

**) Vergl. Häußer: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revulution, S. 21 u. ff. und: Ueber die Ursachen der badischen Revolution (Baden 1849), S. 9.